Die „Lippische Landes-Zeitung" mit den unentgeltlichen Beilagen „Gut Brand", „Der Landwirt", „Im Zuge der Zeit" und „Blätter für lippische Heimatkunde" erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich. Leitung und Geschäftsstelle: Detmold, Leopoldstraße 12. — Fernsprecher Nr. 28.

Abonnementspreise: bei der Geschäftsstelle und unseren Vertretungen: für ¼ Jahr M. 2.— für 2 Monate M. 1.35, für 1 Monat M. 0.70; bei der Post „ ¼ „ „ 1.80, „ 2 „ „ 1.20, „ 1 „ „ 0.60; Bestellgeld „ ¼ „ „ 0.42, „ 2 „ „ 0.28, „ 1 „ „ 0.14;

Anzeigen werden für Lippe mit 15 Pf., für Auswärts mit 20 Pf. die kleinspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet. Reklamezeile 50 Pf. Komplizierter Satz 50% Aufschlag.

Vertretungen in: Ahmsen, Almena, Alverdissen, Asemissen, Asendorf, Atmissen, Augustdorf, Barntrup, Barenhausen, Begs, Belle, Bentorf, Bentrup, Berlebeck, Bexten, Billerbeck, Billinghausen, Blomberg, Bösingfeld, Brake, Brakelsiek, Breitenheide, Brothausen, Brüntrup, Talldorf, Cappel, Dehlentrup, Diestelbruch, Dörentrup, Donop, Ehlenbruch, Ehrentrup, Ehrsen, Eichholz, Elbrinxen, Entrup, Erder, Evenhausen, Farmbeck, Frombausen, Gösttrup, Grastrup, Greste, Großenmarpe, Hagen, Hackemissen, Heerserheide, Helbelbeck, Heiden, Heidenoldendorf, Heiligenkirchen, Heipke, Helpup, Herrentrup, Hiddesen, Hillentrup, Hölserheide, Hörste, Hörstmar, Hohenhausen, Holzhausen, Horn, Hornoldendorf, Humfeld, Hummersen, Jerxen, Istrup, Kachtenhausen, Kirchheide, Klüt, Knetterheide, Kohlstädt, Lage, Lage-Holzhausen, Lohbruch, Lemgo, Leopoldshöhe, Leopoldstal, Lieme, Lochausen, Lohbruch, Lort, Lüdenhausen, Mackenbruch, Maspe, Matorf, Meierofeld, Meinberg, Mossenberg, Müssen, Nienhagen, (A. L.), Nienhagen (A. S.), Oerlinghausen, Ohrsen, Pivitsheide B. L., Pivitsheide B. H., Pottenhausen, Reelkirchen, Retzen, Wischenau, Sabbenhausen, Salzuflen, Schieder, Schlangen, Schling, Schötmar, Schuckenbaum, Schwalenberg, Schwelentrup, Selbeck, Siekholz, Sommersell, Sonnborn, Spork, Stapelage, Stemmen, Sudheide, Sylbach, Talle, Tevenhausen, Tintrup, Wahlhausen, Varenholz, Waddenhausen, Währentrup, Wahmbeckerheide, Wehren, Wellentrup A. O. Wellentrup b. B., Werl, Willberg, Wissentrup, Wöbbel, Wöbbersseld, O.-Wüsten, U.-Wüsten.

Lippische Landes-Zeitung

Ältestes und verbreitetstes Blatt des Fürstentums und der angrenzenden Bezirke.

№ 141. Detmold, Mittwoch, 19. Juni 1907. 140. Jahrgang.

Hierzu: Beilage Nr. 141a und „Jedem etwas" Nr. 24.

Lippischer Landtag.

Detmold, 18. Juni.

Mit Entschuldigung fehlt Abg. v. Lengerke. Am Regierungstisch: Staatsminister v. Gevekot, Geh. Ober-Reg.-Rat Overbeck.

Eingegangen ist:

1. ein **Schreiben der Handelskammer für das Fürstentum Lippe,** betr. die Besteuerung von Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht. — Die Eingabe wird dem Finanzausschuß überwiesen, zu dem Vizepräsident Hoffmann hinzugezogen wird.

2. **Gesuch des Lehrers a. d. Stock in Lemgo,** betr. Erhöhung seines Ruhegehalts.

Auf Antrag des Abg. Schemmel wird das Gesuch sofort im Plenum erledigt.

Abg. Heynemann befürwortet die Erhöhung des Ruhegehalts. Der Lehrer Stock sei kurz vor der allgemeinen Pensionserhöhung aus dem Dienst geschieden, während er anfänglich erst am 15. April abgehen wollte. Der Landtag habe ja auch in seiner letzten Tagung sich bereits dahin ausgesprochen, daß alle Beamten, die am 1. April aus dem Amte schieden, auch an der Erhöhung der Pension teilnehmen sollen.

Abg. Schemmel: Um Mißverständnissen vorzubeugen, will ich bemerken, daß im Finanzausschuß nur von dem alten verdienten Lehrer Stock in Lemgo gesprochen worden ist.

Staatsminister v. Gevekot erklärt, daß die Regierung nichts gegen die Erhöhung einzuwenden hat.

Die Erhöhung des Ruhegehalts wird darauf einstimmig angenommen.

3. Gesuch einer Anzahl Bewohner von Alverdissen wegen **Anstellung einer zweiten Hebamme.** Wird dem Petitionsausschuß überwiesen.

Präsident Riekehof-Böhmer: In der letzten Tagung des Landtages hatte die Regierung um Bewilligung von 800 Mk. für Beleuchtung des Hauptsteueramtes gebeten. In der Vorlage war diese Ziffer richtig angegeben. Durch ein Versehen ist aber in der Mitteilung über die Bewilligung statt 800 Mk. nur 500 Mk. geschrieben worden, obwohl der Landtag die Regierungsvorlage angenommen hatte. Es wird nun zweckmäßig sein, daß durch Beschluß des Landtages festgelegt wird, daß 800 Mk. bewilligt worden sind. Der Landtag faßt diesen Beschluß.

Ebenso ist der damalige Beschluß des Landtages betreffs des Katastergehilfen der Regierung nicht mitgeteilt, daß der Landtag die Bewilligung nur auf ein Jahr ausgesprochen hatte. Es ist dies jetzt nachgeholt. Der Ordnung wegen wollte ich auch dieses dem Landtage zur Kenntnis geben.

Es wird sodann die zweite Lesung der Vorlage 29, **Aenderung der Städteordnung** betr., bei Artikel II fortgesetzt.

Abg. Dr. Neumann-Hofer: Ich will zunächst gern anerkennen, daß die jetzigen Zustände einer Aenderung bedürfen, aber ich meine doch, daß die Wünsche der Regierung zu weit gehen, daß vielmehr die Kommission den richtigen mittleren Weg gefunden hat, den wir alle gehen können. Eine 6jährige Probezeit ist zu lang, 3 Jahre genügen wohl, um die Fähigkeiten der betr. Beamten zu erproben. Ich will nun aber auch noch auf einen Widerspruch aufmerksam machen, der wahrscheinlich aus Versehen sich in den 3. Absatz eingeschlichen hat. Eine Anstellung beliebig über 12 Jahre hinaus soll ohne, eine solche auf Lebenszeit aber nur mit Genehmigung der Regierung möglich sein. Dann kann man die Genehmigung der Regierung umgehen, indem man den Bürgermeister auf 40 oder 50 Jahre wählt. Ich beantrage deshalb, den Wortlaut des Absatzes, analog der Bestimmung im Absatz 1, so zu fassen: Eine Wiederwahl muß auf mindestens 12 Jahre und kann mit Genehmigung der Regierung auf längere Jahre, auch auf Lebenszeit, erfolgen.

Abg. Bruns: Auch dieses Gesetz will den Städten wieder etwas nehmen, was sie haben, aber im Interesse der Einheitlichkeit will ich doch für die Vorlage stimmen. Ohne Probezeit kann ich aber nicht für eine Anstellung sein, denn die Bürgermeister bilden keinen Berufsstand, sie kommen aus allen Verwaltungen und Stellungen heraus und müssen sich zum großen Teil erst einarbeiten. Es ist aber erforderlich, daß die Bürgermeister nicht nur Verwaltungsbeamte sind, sondern daß sie auch die umfangreiche soziale Gesetzgebung kennen. Gerade mit Rücksicht hierauf würde es bedauerlich sein, eine ungeeignete Persönlichkeit auf Lebenszeit angestellt zu haben. Eine 3jährige Probezeit wird deshalb angemessen sein.

Abg. Schmuck: Der Artikel II der Regierungsvorlage hat uns längere Zeit in der Kommission beschäftigt. Die Meinungen gingen sehr auseinander. Warnen möchte ich hier, die Regierungsvorlage so, wie sie vorliegt, anzunehmen, denn sie ist von allen städtischen Behörden bekämpft worden. Sie wollen den § 60 der bestehenden Städteordnung aufrecht erhalten und erblicken in der Aenderung eine Verletzung des Selbstverwaltungsrechts. Die Kommission war deshalb auch anfänglich für eine 6jährige Probezeit, sie hat dann aber nachgegeben, weil diese von der Regierung auf das heftigste bekämpft wurde. Schließlich hat man sich auf ein Kompromiß geeinigt. Die Minderheit der Kommission will nun aber den Bürgermeister erst nach 4jähriger Probezeit angestellt haben, denn neben der Probezeit sind die Städte jederzeit in der Lage, tüchtige, befähigte Männer auch sofort auf 12 Jahre anzustellen oder auch auf Lebenszeit. Die größeren Gemeindewesen kommen ja nicht so leicht zu einer unglücklichen Wahl, weil bessere Gehälter gezahlt werden; die kleineren Gemeindewesen können aber, weil sie eben nur geringe Gehälter zahlen, sehr leicht einen falschen Mann wählen. Deshalb erachten wir eine 4jährige Probezeit für angemessen.

Staatsminister v. Gevekot: Die Regierung erstrebt mit der Vorlage das Beste für die Städte und hat aus diesen Erwägungen heraus die 6jährige Anstellung fallen gelassen und die Wahlperiode gleich auf 12 Jahre festgesetzt. Diese Forderung ist zeitgemäß, sie paßt sowohl für die kleinen, wie für die großen Gemeinden. Sie finden heute keine geeigneten Leute mehr bei erst 3jähriger Anstellung. Wollen Sie tüchtige Leute haben, dann müssen Sie dafür sorgen, daß sie möglichst schnell in gesicherte Stellung kommen. Je eher dies erfolgt, je besser ist es auch für die Gemeinden. Heute werden sowohl in den großen Gemeinden wie auch in den kleinen die gleichen Anforderungen an einen Bürgermeister gestellt. Die Verwaltungssachen können ja wohl von anderen Personen ausgeführt werden. Die sozialen Arbeiten sind aber seit der Gründung des Reiches so angewachsen, daß eine ganze Kraft dazu gehört. Ich möchte deshalb dringend bitten, wenn Sie die Regierungsvorlage nicht annehmen wollen, dann wenigstens 3 Jahre stehen zu lassen, damit die feste Anstellung möglichst schnell erfolgen kann.

Abg. Heynemann: Je günstiger die Anstellungsbedingungen sind, um so besser wird das für die Kommunen sein, denn es werden sich um so eher tüchtige Leute finden. Die Wahl erst auf 3 Jahre ist kein Fehler. Wenn Sie sich aber für eine 2jährige Wahl verstehen können, dann wäre es noch besser.

Abg. Zeiß: Ich kann den Ausführungen des Abg. Dr. Neumann-Hofer darüber, daß die Anstellung über 12 Jahre hinaus nur mit Zustimmung der Regierung erfolgen kann, nur zustimmen. Uebereinstimmend mit der Regierung, ist auch mir der Ausdruck „Probezeit nicht angenehm. Ich glaube nicht, daß es angebracht ist, die kleinen Gemeinden zu zwingen, ihre Bürgermeister auf längere Zeit zu wählen; die größeren können dies aber schonsetzt. Gerade in den kleineren Gemeinden können sich doch leicht Fremde melden, die wieder vorübergehend festen Fuß fassen wollen. Ich bin gegen die Herabsetzung auf 2 Jahre, aber für den Kommissionsantrag.

Abg. Hoffmann: Ich bin für den Kommissionsantrag, denn es ist auch jetzt schon möglich, einen Bürgermeister nach 2 Jahren anzustellen. Wenn eine gute Kraft da ist, dann kann sie ja in Uebereinstimmung mit der Stadtverordnetenversammlung nach 2 Jahren das Amt niederlegen und sich dann wiederwählen lassen. Wir können unmöglich für alle Gemeinden des Landes die gleichen Bedingungen schaffen.

Abg. Bödeker: Ich bin für möglichst schnelle Anstellung des Bürgermeisters, da sich gewöhnlich, wenn ein neuer Bürgermeister gewählt wird, zwei Parteien bilden, und es dann für den Bürgermeister schwer wird, beiden Seiten Rechnung zu tragen. Das Ergebnis dieses Zustandes ist gewöhnlich dann das, daß nach Ablauf einer längeren Probezeit der Bürgermeister nicht wiedergewählt wird. Darum ist es unbedingt erforderlich, daß die Anstellung möglichst schnell erfolgt. Ich bin für eine 3jährige Probezeit.

Abg. Schmuck befürwortet noch einmal die 4jährige Probezeit und tritt dann den Ausführungen des Abg. Bödeker entgegen. Ein Bürgermeister habe den Wünschen der Bürger nachzukommen und dürfe sich ihnen nicht trotzend gegenüberstellen. Er müsse ein nach allen Seiten tüchtiger Mann sein, der auch seine eigene Meinung vorzutragen und zu begründen, aber sich auch den Wünschen der Bürger zu fügen wisse.

Abg. Schemmel. Der Gegenstand ist ja eine interne Angelegenheit der Städte, diese haben daher auch in erster Linie das Wort zu reden. Im Interesse der Städte möchte ich aber doch wünschen, daß die Anstellung nicht sogleich erfolgt, sondern nach einer Probezeit. Ich werde deshalb auch für die 3jährige stimmen

Abg. Zeiß. Für den Fall der Annahme des Antrages Schmuck stelle ich den Antrag, dem Artikel folgenden Zusatz zu geben: Unter gleichen Bedingungen kann von der Stadtverwaltung die Probezeit von 4 auf 2 Jahre ermäßigt werden.

Abg. Schmuck hat gegen den Zusatz nichts einzuwenden, wenn der Beschluß nur mit ⅔ Mehrheit zu fassen ist.

Bei der nun erfolgten Abstimmung wird der Antrag Schmuck mit allen gegen die Stimmen Schmuck und Auderer abgelehnt.

Abg. Zeiß begründet sodann die beiden letzten Absätze des Artikels II, deren erster bestimmt, daß bei den auf länger als 3 Jahre erstmalig gewählten oder nach 3 Jahren wiedergewählten Bürgermeistern und berufsmäßig angestellten Ratsherren die Entlassung, Zurdispositionsstellung und Pensionierung nach den Bedingungen des Staatsdienergesetzes erfolgt. Gegen diese Bestimmungen sind von den Städten keine Einwendungen gemacht, nur kleine Abweichungen in bezug auf das Dienstalter. Die Bestimmung des letzten Absatzes, wonach das Recht auf den Bezug des Ruhegehalts ruht, wenn und so lange der Ruhegehaltsberechtigte im Reichs-, Staats- oder Gemeindedienst ein neues Diensteinkommen oder ein neues Ruhegehalt bezieht, insoweit, als der Betrag des neuen Einkommens unter Hinzurechnung des früher erworbenen Ruhegehalts den Betrag des von ihm vor der Pensionierung bezogenen pensionsfähigen Diensteinkommens übersteigt, findet sich auch in der preußischen Städteordnung, ebenso in Braunschweig, Hessen-Nassau usw. Die Städte waren allerdings gegen die Aufnahme, die Kommission kann aber in diesem Punkte nicht die Ansicht der Städte teilen, sondern empfiehlt die Vorlage der Regierung. Persönlich stelle ich noch den Antrag, im letzten Absatz statt Gemeindedienst Kommunaldienst zu sagen. Namens des Ausschusses bitte ich um Annahme des nunmehr vorliegenden Wortlauts des Artikels II.

Der Antrag Zeiß wird angenommen und darnach auch der Artikel II.

Artikel III.

Der § 62 erhält folgende Fassung:

§ 62. Geht der Bürgermeister oder ein berufsmäßig angestellter Ratsherr vor Ablauf der Zeit, für welche er gewählt ist, ab, so findet eine Neuwahl nach § 60 Absatz 2 statt. Geht ein anderes Mitglied des Magistrats vorzeitig ab, so ist es für die noch übrige Zeit binnen 2 Monaten zu einer außerordentlichen Wahl zu schreiten, wenn nicht etwa von dem Magistrat und den Stadtverordneten mit Zustimmung der Regierung deren Aussetzung bis zur nächsten allgemeinen Wahl für angemessen erachtet wird.

Zur außerordentlichen Wahl eines Stellvertreters ist zu schreiten, wenn im Falle des § 13 die Suspension eines Magistratsmitgliedes eintritt und die Besetzung des Amtes für die Zeit derselben nötig erscheint.

Der Magistrat hat der Regierung von der eingetretenen Amtsniederlegung oder Amtsbehinderung sofort Anzeige zu erstatten und demnächst tunlichst bald den Wahltag in Vorschlag zu bringen

Referent Abg. Zeiß: Inhaltlich soll durch die Vorlage in einem Punkte eine allerdings wichtige Aenderung eintreten, indem nämlich für den Fall, daß der Bürgermeister vor Ablauf seiner Wahlperiode ausscheidet, eine Neuwahl nach § 60 Absatz 2 stattfindet und nicht, wie bisher, für den Rest der Wahlperiode. Gesetzt den Fall, ein Bürgermeister hat von seiner 6jährigen Probezeit erst 5 Jahre gedient, so wurde für die übrige Amtszeit, also ein Jahr, bisher ein neuer Bürgermeister gewählt. Diese Bestimmung hat sich aber durchaus nicht bewährt. Weiter sind noch Aenderungen geringer Art eingetreten. So schlägt die Regierung vor, die Frist zur Wiederbesetzung einer Magistratsstelle auf 4 Wochen zu bemessen; der Ausschuß beantragt die Ausdehnung auf 2 Monate. Im Absatz 2 ist in der Regierungsvorvorlage keine Bestimmung für den Fall vorgesehen, daß ein Magistratsmitglied suspendiert wird. Daher soll für diese Zeit ein Stellvertreter ernannt werden.

Staatsminister Frhr. v. Gevekot: Die Regierung hat gegen die Abänderungsvorschläge nichts zu erinnern. Aber eine Frage ist nötig, hier noch erörtert zu werden, und zwar die: Wer hat über die Notwendigkeit der Wiederbesetzung des Amtes eines ausgeschiedenen Magistratsmigliedes zu entscheiden, die Stadtverordneten oder der Magistrat? Eine derartige Feststellung hier zu machen, ist sehr wünschenswert.

Abg. Heynemann: Das ist am besten der Stadtvertretung zu überlassen, also dem Magistrat und den Stadtverordneten.

Staatsminister Frhr. v. Gevekot: Ich wollte nur die Zweifel beseitigen. Wie aber ist der Fall, wenn sich beide Kollegien in ihren Ansichten entgegenstehen, was doch sehr leicht vorkommen kann? Dann müßte doch jedenfalls die Regierung entscheiden.

Abg. Dr. Neumann-Hofer: Der Abg. Heynemann stellt die Möglichkeit hin, daß der Magistrat die sofortige Wiederbesetzung nicht für nötig hält, während die Stadtverordneten auf einem anderen Standpunkt stehen. Dann erreichen die Stadtverordneten doch nicht ihren Willen, wenn sie auch mitzureden haben. Schließlich läuft es in der Praxis auch dann darauf hinaus, daß der Magistrat zu entscheiden hat, ob er einen Ersatz für ein fehlendes Mitglied für nötig hält oder nicht. Deshalb ist es richtiger, wenn die Entscheidung in diesem Falle dem Magistrat überlassen bleibt, sonst wird die Regierung nur unliebsam behelligt. Ich stelle hiermit den Antrag, die Worte einzuschalten: „Nach Ermessen des Magistrats.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Artikel IV.

Der § 81 erhält folgende Fassung:

Absatz 1:

Die städtischen Beamten, mit Ausnahme der zum Bureau des Magistrats gehörenden, welche dieser anstellt, werden in vereinigter Versammlung des Magistrats und der Stadtverordneten gewählt. Für die Wahl kommen die Bestimmungen der §§ 51, 52, 48 und 49 Abs. 1 Satz 2 und 3 zu entsprechender Anwendung.

Referent Abg. Zeiß: Dieser Artikel ist einer von denjenigen, die am weitesten und tiefsten in die städtischen Verhältnisse eingreifen, denn er bestimmt, daß grundsätzlich alle städtischen Beamten die Rechte der Staatsdiener bekommen. Darin liegt ein großes Stück sozialer Fürsorge. Er beschränkt die Rechte der Städte und legt ihnen neue Verpflichtungen auf. Das tun aber alle sozialen Gesetze. Die Stadtvertreter waren hiermit im Prinzip auch einverstanden. Die Regierung läßt die Absätze 1 und 2 unverändert. Bezüglich des Absatzes 1 hat die Kommission nur formelle Aenderungen getroffen, dagegen bittet der Ausschuß, den Absatz 2 völlig zu streichen, weil er später in einem anderen Paragraphen wiederkehrt.

Geh. Ober-Reg.-Rat Overbeck: Die Beschlüsse der Komission stellen die Beamten in zwei Punkten ungünstiger als die Regierungsvorlage. Zunächst ist die Probezeit von 2 auf 5 Jahre erhöht, und von der Probezeit sollen diejenigen Jahre nicht angerechnet werden, die vor dem 25. Lebensjahre liegen. Die Staatsregierung hält ihre Vorlage für besser, und sie wünscht die Wiederherstellung der Regierungsfassung.

Abg. Dr. Neumann-Hofer: Mit den Ausführungen des Referenten zu dem 1. Absatz, auf den ich mich zunächst beschränken will, bin ich im allgemeinen einverstanden, nur gefällt mir eine Bestimmung nicht, daß die zum Bureau des Magistrats gehörenden Beamten vom Magistrat allein gewählt werden sollen. Ich weiß nicht, ob eine zweifelsfreie Entscheidung darüber besteht, wer von den Beamten als zum Bureau des Magistrats gehörig zu betrachten ist. Ich sehe auch nicht ein, weshalb hier die Stadtverordneten ausgeschaltet werden sollen und warum ein Unterschied gemacht werden soll. Es werden dadurch die Beamten in zwei Klassen, Gewählte und Ernannte, geteilt, was mir nicht als wünschenswert erscheint. Ich stelle deshalb den Antrag, die Worte „mit Ausnahme der zum Bureau des Magistrats gehörenden, welche dieser anstellt," zu streichen.

Abg. Heynemann: Ich bitte, den Kommissionsantrag anzunehmen. Denn es ist wünschenswert, daß der Magistrat diejenigen Beamten, mit denen er stets zusammen arbeitet, selbst wählt. Der Magistrat muß zu diesen Beamten Vertrauen haben. In Lemgo haben wir das stets so gehandhabt, und es haben sich daraus niemals Unzuträglichkeiten ergeben. Notwendig ist es aber, daß festgestellt wird, welche Beamten zum Bureau des Magistrats zu rechnen sind.

Abg. Zeiß: Den Grund, warum die Beamten des Magistrats nur von diesen zu ernennen sein sollen, hat sich die Kommission sehr wohl überlegt. Wichtig ist natürlich, zu wissen, wer zu den Magistratsbeamten zählt. Das Bedenken des Abg. Neumann-Hofer trifft aber in bezug hierauf nicht zu, denn das muß ja aus der den Beamten bei ihrer Anstellung auszuhändigenden Urkunde hervorgehen. Zur Sache selbst habe ich zu bemerken, daß nach meinem Wissen die Beamten gegen eine Unterscheidung nicht vorstellig geworden sind. Ich meine auch, daß der Magistrat diejenigen Beamten, mit denen er zusammen arbeitet, sich auch selbst aussuchen soll. Die Selbstverwaltung darf nicht so weit gehen, daß diese Bureauarbeiter von den Stadtverordneten gewählt werden.

Abg. Hoffmann warnt gleichfalls davor, daß die Wahl dieser Beamten in gemeinschaftlicher Sitzung erfolgen soll.

Abg. Dr. Neumann-Hofer: Zunächst muß ich einer Bemerkung des Abg. Zeiß entgegentreten, wonach die Beamten nicht gegen diese Unterscheidung Stellung genommen hätten. In Wirklichkeit ist das doch geschehen. Sie legen ganz entschiedenen Wert darauf, daß diese Teilung in zwei Klassen beseitigt wird. Wenn es sich lediglich um den Sekretär des Magistrats handeln würde, so hätte ich gegen dessen Wahl durch den Magistrat nichts einzuwenden; aber es kommen doch noch andere Beamten in Betracht, deren Tätigkeit sie mit der Bürgerschaft in Berührung bringt; und ist dies der Fall, dann müssen diese Beamten auch von den Stadtverordneten gewählt werden. Wenn ich nun aber so weit entgegenkomme, daß diejenigen Beamten, die nur mit dem Magistrat zu arbeiten haben, von diesem allein angestellt werden, so muß doch ein für alle Mal zweifelsfrei festgestellt werden, welche Beamten hierbei in Frage kommen. Wenn der Abg. Zeiß meint, daß diese Schwierigkeit durch die Ausstellung der Anstellungsurkunde gelöst wird, so irrt er sich sehr, denn es liegt dann doch immer die Möglichkeit vor, daß der Magistrat ganz nach Belieben für sich das Recht in Anspruch nimmt, Beamte als zum Magistratspersonal gehörig zu bezeichnen und sie allein zu wählen. Auf diese Weise würde man die Rechte der Stadtverordneten kürzen.

Staatsminister Frhr. v. Gevekot: Ich möchte darum bitten, die Kommissionsbeschlüsse anzunehmen. Es handelt sich hier um einen schon lange bestandenen Zustand, mit dem wir stets gut ausgekommen sind. Wenn schon, wie der Abg. Dr. Neumann-Hofer beantragte, der Magistrat die vakante Magistratsstelle besetzen lassen kann, dann sollte das hier in viel höherem Maße der Fall sein. Der Magistrat beschließt doch keine neue Stelle, sondern wählt für die Stelle nur einen Beamten.

Abg. Dr. Neumann-Hofer: Es muß aber zweifelsfrei festgestellt werden, welche Beamtenstellen zum Magistratspersonal gehören, und das geschieht am besten durch ein Ortsstatut. Daher beantrage ich, dem ersten Absatz folgenden dritten Satz anzufügen: „Welche Beamten zum Bureau des Magistrats gehören, wird durch Ortsstatut festgestellt".

Der Antrag wird angenommen.

Absatz 2 und 3 des Artikels 4 lauten nach den Kommissionsbeschlüssen:

Die städtischen, zu einer dauernden Amtsstellung berufenen Beamten, die als Berufsbeamte voll beschäftigt werden, müssen nach einer fünfjährigen Wahrnehmung des von ihnen bekleideten oder eines gleichartigen Amtes der betreffenden Stadt lebenslänglich angestellt werden, wenn ihre Dienstführung eine besondere Vorbildung in ihrem Fache voraussetzt. Die fünfjährige Probezeit ist auf die gesamte Dienstzeit anzurechnen, dabei kommt jedoch die vor Vollendung des 25. Lebensjahres zurückgelegte Dienstzeit nur dann zur Anrechnung, wenn dies beim Dienstantritt oder später vereinbart ist.

Die vollbeschäftigten Beamten, deren Dienstführung eine besondere Vorbildung nicht voraussetzt, und die vollbeschäftigten städtischen Unterbeamten müssen nach einer längstens zehnjährigen Wahrnehmung des von ihnen bekleideten oder eines gleichartigen dauernden Amtes auf Lebenszeit angestellt werden. Die Probezeit, welche auf die Dienstzeit nicht angerechnet wird, beträgt, falls nicht eine kürzere Probezeit bei der Anstellung vereinbart ist, bei den Polizeidienern 5 Jahre, in anderen Fällen 10 Jahre. Welche Beamte zu denen, die einer besonderen Vorbildung bedürfen, zu rechnen sind, wird durch Ortsstatut bestimmt.

Abg. Zeiß als Referent führt hierzu aus, daß die Kommission gegenüber der Regierungsvorlage bei denjenigen Beamten, die einer besonderen Vorbildung bedürfen, insofern eine Aenderung getroffen hat, als die Anstellung der Beamten nicht schon nach einer Probezeit von 2 Jahren, sondern erst nach einer Probezeit von 5 Jahren erfolgen soll. Indessen solle die fünfjährige Probezeit auf die gesamte Dienstzeit angerechnet werden. Die Kommission habe sich bei diesen Beschlüssen leiten lassen von dem Wunsche der Stadtvertretungen, die sehr energisch eine längere Probezeit als die in der Regierungsvorlage vorgesehene gefordert haben. Bei den Unterbeamten sei die Kommission zu deren Gunsten über die Regierungsvorlage hinausgegangen. Zwar soll die Probezeit im allgemeinen 10 Jahre betragen und erst dann die lebenslängliche Anstellung erfolgen, indessen sei bei den Schutzleuten eine Ausnahme gemacht, indem sie bei diesen nur 5 Jahre betragen soll. Die Kommission habe diese Ausnahme deshalb getroffen, weil der Polizeibeamte in erster Linie auf völlige Unabhängigkeit angewiesen sei. Diese Unabhängigkeit besitze er aber nicht, wenn er möglicherweise ohne erheblichen Grund entlassen werden kann. Er wird infolgedessen aus Furcht, seine Stelle zu verlieren, nicht „beißen".

Geh. Oberregierungsrat Overbeck: Daß die Polizeidiener nach 5 Jahren fest angestellt werden sollen, geht aus der Fassung des Kommissionsantrages nicht zweifelsfrei hervor, es müsse da wohl eine andere Formulierung erfolgen.

Abg. Dr. Neumann-Hofer bemängelt die redaktionelle Fassung der beiden Absätze, die vielfach so sei, daß erhebliche Zweifel über ihren Sinn obwalten können. Redner stellt hintereinander 3 Anträge. Zunächst müsse der letzte Satz des 3. Absatzes, der davon spricht, daß ein Ortsstatut zu bestimmen habe, welche Beamte als solche mit besonderer Vorbildung zu gelten haben, an den Schluß des 2. Absatzes gestellt werden, da dieser es sei, der sich mit den Beamten mit besonderer Vorbildung beschäftige. Sodann widersprächen sich aber die beiden übrig bleibenden Sätze des 3. Absatzes, so daß man auf den Gedanken kommen muß, die Wartezeit des ersten Satzes und die Probezeit des zweiten seien verschiedene Dinge, was doch nicht in der Absicht der Kommission gelegen habe. Redner beantragt deshalb, dem 3. Absatz folgende Fassung zu geben:

„Von den vollbeschäftigten Beamten, deren Dienstführung eine besondere Vorbildung nicht voraussetzt, und den vollbeschäftigten Unterbeamten müssen die

Polizeidiener nach einer längstens fünfjährigen, die anderen Beamten nach einer längstens zehnjährigen Wahrnehmung des von ihnen bekleideten oder eines gleichartigen dauernden Amtes auf Lebenszeit angestellt werden. Die Probezeit wird nicht auf die Dienstzeit angerechnet, falls nicht eine kürzere Probezeit vereinbart wird".

Wenn ich diesen Vorschlag mache, so verhehle ich mir nicht die Bedenken, die es hat, bei den Beamten die ganze Probezeit anzurechnen, wofür ich durchaus bin, bei den Unterbeamten aber gar nichts von der Probezeit. Dieser Abstand erscheint mir zu groß. Zwar ist der Grund, den die Kommission für diese Verschiedenartigkeit anführt, daß nämlich die Staatsunterbeamten analog diesen Vorschlägen behandelt werden und bei den kommunalen Unterbeamten infolgedessen kein Unterschied gemacht werden darf, wohl durchschlagend, aber ich hoffe, daß wir bald Gelegenheit haben werden, diese ungleichartige Behandlung von Beamten und Unterbeamten wenn nicht zu beseitigen, so doch zu mildern. Des weiteren möchte ich bemerken, daß, wenn bei den Bürgermeistern eine dreijährige Probezeit für ausreichend erachtet wird, eine solche Dauer auch bei den übrigen städtischen Beamten genügend sein muß. Ich beantrage infolgedessen auch noch zu Absatz 2, daß die Anstellung der städtischen Beamten schon nach einer dreijährigen Probezeit zu erfolgen hat.

Staatsminister Frhr. v. Gevekot: Ich wollte auch das sagen, was der Abg. Dr. Neumann-Hofer soeben ausgeführt hat. Die Kommissionsanträge würden tatsächlich eine Unklarheit in das Gesetz hineinbringen. Ich bin mit der Formulierung des Abg. Dr. Neumann-Hofer einverstanden. Des weiteren auch mit seiner Anregung, daß die Probefrist auf 3 Jahre herabgesetzt wird. Im übrigen möchte ich mir die Anfrage erlauben, warum in Absatz 3 von „zu einer dauernden Amtsstellung berufenen Beamten" gesprochen wird.

Abg. Zeiß. Auf die letztere Frage des Herrn Ministers kann ich nur antworten, daß die Kommission für diese Einschaltung ihren besonderen Grund gehabt hat. Es gibt nämlich hier und da kommissarisch für längere Zeit beschäftigte Beamte, bei denen wir nicht wollen, daß sie unter die Wohltaten dieses Paragraphen fallen. Durch die besondere Hervorhebung der dauernden Anstellung wollen wir verhindern, daß an die Kommunen von solchen kommissarisch angestellten Beamten Ansprüche auf lebenslängliche Anstellung usw. gestellt werden dürfen. Was die von dem Abg. Dr. Neumann-Hofer vorgeschlagene redaktionelle Fassung des Absatzes 3 anbelangt, so gebe ich zu, daß sie besser ist. Was der Abg. Dr. Neumann-Hofer aber von der ungleichartigen Behandlung der Beamten und Unterbeamten gesagt hat, trifft nicht in dem besprochenen Umfange zu. Die zehnjährige Probezeit der Unterbeamten sieht schlimmer aus, als sie ist. Tatsächlich ist sie nicht so ungerecht, weil die Unterbeamten vielfach schon mit ihrem 14. Lebensjahre eintreten und dann also schon in verhältnismäßig jungen Jahren zur festen Anstellung gelangen. Von den Beamten wird aber eine Vorbildung verlangt, die Jahre und große Kosten beansprucht. Die Heraufsetzung der Probezeit bei den Beamten auf 5 Jahre ist geschehen auf lebhaften Wunsch der Stadtvertretungen, die bekanntlich sogar eine sechsjährige Probezeit gefordert haben. Preußen hat für seine Kommunalbeamten eine Probezeit von nur 2 Jahren festgesetzt. Persönlich stimme ich dem Antrage des Herrn Dr. Neumann-Hofer, die Probezeit auf 3 Jahre herabzusetzen, zu.

Abg. Heynemann spricht sich gleichfalls für den Antrag Dr. Neumann-Hofer lebhaft aus.

Abg. Dr. Neumann-Hofer. Wenn ich auch anerkenne, daß die Argumentation des Herrn Abg. Zeiß für einen gewissen Unterschied in der Bemessung der Wartezeiten, den ich ja auch beibehalten will, ausreicht, so ist mir die Differenz von 10 vollen Jahren doch zu groß, und ich bleibe dabei, daß es unsere Aufgabe sein muß, hier, allerdings nicht jetzt bei dieser Vorlage, demnächst Abmilderungen vorzunehmen.

Die Diskussion ist geschlossen. Der Antrag des Abg. Dr. Neumann-Hofer, anstatt der fünfjährigen Probezeit eine solche von drei Jahren festzusetzen, wird angenommen. Desgleichen der Antrag Dr. Neumann-Hofer, den Schlußsatz des Absatz 3 in den Absatz 2 zu setzen. Der so gestaltete Absatz 2 wird auch im ganzen angenommen. Ebenso wird der Absatz 3 in der von dem Abg. Dr. Neumann-Hofer beantragten Fassung angenommen.

Absatz 4 des Artikels hat folgenden Wortlaut:

Die Bestimmungen in Absatz 2 und 3 gelten für die Beamten der städtischen Betriebsverwaltungen nur dann, wenn solches durch Ortsstatut bestimmt oder im einzelnen Falle mit den betreffenden Beamten vereinbart ist. Welche Verwaltungszweige zu den städtischen Betriebsverwaltungen zu rechnen ist, wird durch Ortsstatut festgesetzt.

Abg. Zeiß als Referent führt aus, daß dieser Absatz von der Kommission neu aufgenommen ist. Zur Begründung führt er aus, daß die Bestimmungen aufgenommen seien:

1. weil sie sich in dem preußischen Kommunalbeamtengesetz von 1899 finden und
2. weil es sich nicht um Beamte in dem Sinne der soeben verabschiedeten Absätze handelt, sondern mehr um Angestellte der wirtschaftlichen und industriellen Unternehmungen der Städte.

Uebrigens sei der Absatz vom Interessenstandpunkte der betreffenden Beamten auch nicht sehr bedenklich, weil die Kommunen im allgemeinen doch zu einer dauernden Anstellung auch dieser Betriebsbeamten übergehen; so hätten schon jetzt fast alle lippischen Städte ihre Betriebsbeamten lebenslänglich angestellt.

Abg. Dr. Neumann-Hofer. Dieser Abschnitt gefällt mir ganz außerordentlich wenig. Wenn ich es auch anerkenne, daß die Betriebsbeamten mit den übrigen städtischen Beamten nicht in jeder Beziehung zu vergleichen sind, so sollte man ihnen doch nicht die Wohltaten der gesicherten Lebensstellung vorenthalten. Es handelt sich doch nicht nur um die technischen Leiter dieser Unternehmungen, sondern vielfach um Bureaubeamte, die eine ähnliche oder die gleiche Vorbildung genossen haben wie die in der Verwaltung beschäftigten Beamten. Nach meinem Gefühl ist deshalb die Einschaltung dieses Absatzes nicht richtig.

Abg. Meierjobst. Ich kann das, was der Abg. Dr. Neumann-Hofer gesagt hat, nicht zugeben. Denken sie an, Herr Doktor, die Stadt hat ein Elektrizitätswerk und den Leiter dieses Werkes lebenslänglich angestellt. Nun stellt sie aus irgend welcher Ursache den Betrieb ein. Was will sie da mit dem technischen Leiter machen? Ich meine, daß man es da den Komunen schon überlassen muß, wie sie die Anstellung dieser Beamten regeln wollen. Wo es sich um Schreibwerk handelt, haben Sie recht, da ist die Sache eine andere.

Abg. Heynemann erklärt sich mit den Ausführungen des Abg. Dr. Neumann-Hofer einverstanden und wünscht gleichfalls eine Streichung des Absatzes 4. Die Betriebsbeamten seien über diesen Absatz sehr ungehalten und sähen nicht ein, weshalb sie anders behandelt werden sollen als die anderen Beamten.

Abg. Dr. Neumann-Hofer. Den Einwand des Abg. Meierjobst finde ich wohl berechtigt, aber er ist nicht so einschneidend und wird nur in so außerordentlich wenig Fällen in Wirksamkeit treten, daß er nicht hinreicht, um alle Beamten dieser Kategorie von den Wohltaten dieser Bestimmungen auszuschließen. Immerhin, da der von Herrn Meierjobst erörterte Fall eintreten kann, schlage ich für den Fall der Ablehnung meines auf Streichung dieses Absatzes gerichteten Antrages den Eventualantrag vor, daß die Ausnahme nur für die technischen Leiter der städtischen Betriebsverwaltungen gemacht wird. Dann werden doch die vorgebrachten Bedenken hinfällig, und die Wohltaten des Gesetzes kommen wenigstens dem größeren Teile der durch den Kommissionsantrag ausgeschlossenen Beamten zu Gute.

Abg. Hoffmann. Ich teile die Bedenken gegen den Absatz 4 nicht, ja ich habe sehr erhebliche Bedenken dagegen, ihn fallen zu lassen. Die Städte werden schon so belastet, daß sie nicht zu weit gehen dürfen. Wir greifen tatsächlich in die Selbstverwaltung der Städte ein, wenn wir ihnen vorschreiben wollen, daß sie auch die Beamten der Betriebsverwaltungen ähnlich wie die übrigen Beamten lebenslänglich anzustellen verpflichtet sind.

Abg. Zeiß und Staasminister Freiherr von Gevekot sprechen sich im gleichen Sinne aus.

Abg. Dr. Neumann-Hofer ersucht, man möge für den Fall der Ablehnung der Streichung dieses Absatzes doch Stellung nehmen zu seinem Eventualantrag. Die vorgetragenen Bedenken hätten sich bislang nur gerichtet gegen die Anstellung der technischen Leiter, nicht aber gegen die der Bureaubeamten bei den Betriebsverwaltungen.

Abg. Schmuck warnt gleichfalls vor Streichung dieses Absatzes, da die den Städten aufgebürdeten Lasten ja sonst zu groß würden.

Abg. Zeiß erklärt, daß er auch gegen den Eventualantrag des Abg. Dr. Neumann-Hofer stimmen müsse.

Bei der Abstimmung wird der Absatz 4 unverändert angenommen.

Absatz 5:

„Lehrer und Lehrerinnen an städtischen Unterrichtsanstalten gelten als städtische Beamte in diesem Sinne."

wird debattenlos angenommen, desgleichen auch Absatz 6.

„Bei einer lebenslänglichen Anstellung kommen hinsichtlich der Entlassung, Dispositionsstellung und Pensionierung die hinsichtlich der Staatsdiener geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, daß die nicht im Dienste der betreffenden Stadt zugebrachte Zeit nur dann bei Berechnung des Dienstalters mitgerechnet wird, wenn dies bei dem Dienstantritte oder später vereinbart ist."

Gegen den Absatz 7:

Abweichungen von den Bestimmungen des § 81 über die Lebenslängliche Anstellung, Pensionierung usw. der städtischen Beamten können durch Ortsstatut oder in einzelnen Fällen mit Genehmigung Fürstlicher Regierung stattfinden.

wendet sich besonders lebhaft der

Abg. Dr. Neumann-Hofer: Er führt aus, daß dieser Absatz geeignet sei, unter gewissen Umständen die ganzen bisher getroffenen Bestimmungen illusorisch zu machen. Wenn man die Möglichkeit geben will, durch Ortsstatut jede dieser Bestimmungen zu ändern und obendrein noch in Einzelfällen Ausnahmen mit Zustimmung der Regierung zuzulassen, dann hätten wir uns die ganze Arbeit sparen können und hätten einfach als einzigen Inhalt des Paragraphen sagen können: Diese Verhältnisse werden durch Ortsstatut geregelt. Zum mindesten sollte ich deshalb meinen, daß bis zur dritten Lesung eine Form für die Einschränkung dieser Ausnahmebestimmungen gesucht wird, wenn solche schon überhaupt für notwendig erachtet werden.

Abg. Zeiß weist demgegenüber darauf hin, daß in Preußen dieselbe Ausnahmebestimmung besteht. Sie sei auch für die kleineren Städte unbedingt notwendig, die sonst unter den Vorschriften dieses Gesetzes vielleicht zu stark leiden würden. Ihm hätte gerade diese Ausnahmebestimmung die Zustimmung zu diesem Gesetze sehr erleichtert; und würde er beseitigt, so hätte er die allergrößten Bedenken gegen das ganze Gesetz.

Staatsminister Frhr. v. Gevekot spricht sich auch für die Aufrechterhaltung dieser Ausnahmebestimmung aus, regt aber einige unwesentliche redaktionelle Aenderungen an, für die sich auch Geh. Ober-Regierungsrat Overbeck erklärt

Abg. Dr. Neumann-Hofer meint, daß zum mindesten die Möglichkeit beseitigt werden müsse, daß den Beamten wohlerworbene Rechte durch Gemeindebeschluß und mit Zustimmung der Regierung genommen werden.

Staatsminister Frhr. v. Gevekot legt demgegenüber dar, daß diese Befürchtungen hinfällig seien infolge der zivilrechtlichen Ansprüche, die von den Beamten erworben und im Rechtswege verfolgt werden können.

Die Abstimmung ergibt die Aufrechterhaltung des letzten Absatzes, und sodann wird der ganze Artikel IV mit den verschiedenen Abänderungsanträgen des Abg. Dr. Neumann-Hofer in zweiter Lesung endgültig angenommen.

Darauf vertagt sich das Haus auf Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Detmold, den 19. Juni.

Der Kaiser

verlieh gestern an Bord des „Meteor" dem Admiral v. Hollmann zu seinem goldenen Dienstjubiläum die Brillanten zum Großkreuz des Roten Adlerordens. Um 11 Uhr begann die Regatta des Norddeutschen Regattavereins auf der Unterelbe.

Zur luxemburgischen Thronfolgefrage

wird aus Luxemburg telegraphiert: Der Zentralausschuß der Kammer für den Gesetzentwurf betreffend das Familienstatut des Großherzogs hat sich einstimmig für die Regelung der Thronfolgefrage im Sinne des Vorschlages der Regierung ausgesprochen. Die Kmmer wird für Donnerstag zur Besprechung des Gesetzentwurfs einberufen werden.

Kaiser Franz Josef und die Sozialdemokraten.

Wien, 18. Juni. Der sozialdemokratische Abgeordnete Smitka erklärte in einer Arbeiterversammlung, die Sozialdemokraten hätten gestern im Parlamente das Hoch auf den Kaiser stehend angehört, um zu zeigen, daß sie die volksfreundliche Politik des Monarchen zu schätzen wüßten. Sollte einmal ein anderer Kaiser an der Spitze des Staates dazu Anlaß bieten, so würden sie zu ihrer alten Taktik zurückkehren.

Der Papst und die Friedenskonferenz.

Rom, 19. Juni. Nach der „Pol. Korr." richtete der Papst ein Schreiben an die Königin Wilhelmine mit Segenswünschen für die Haager Konferenz. Die Behandlung des heiligen Stuhls durch die erste Konferenz schreibe ihm gebieterisch vor, die Konferenz völlig zu ignorieren.

Der Jahresbericht des Vereins der Deutschen Kaufleute für 1906 bietet ein erfreuliches Bild von der Entwickelung des Vereins, der nunmehr Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen umfaßt. Die Zahl seiner Mitglieder stieg um 4007 auf 18 628, die Zahl der Ortsvereine und Zahlstellen wuchs von 202 auf 221. Aber besonders beachtenswert sind die Leistungen, die der Verein möglich machte. An Stellenlosenunterstützung wurden gezahlt 30 097,90 Mk., zu denen noch 750 Mk. Unterstützung in besonderen Notfällen und 1394,12 Mk. Darlehen kommen. Die Unterstützungskasse für alte und invalide Mitglieder zahlte 342,50 Mk. an Unterstützung. Die Stellenvermittelung, für die der Verein 1906 20 753,86 Mk. aufwandte, besetzte wieder eine größere Zahl von Stellen als im Vorjahre, insgesamt bisher 3990. Die Krankenkasse des Vereins zahlte an Kranken- und Begräbnisgeld 181 939 Mk. Interessenten können Satzungen und Jahresberichte von der Geschäftsstelle des Vereins, Berlin S. 14, Dresdenerstr. 80, erhalten.

Der Zar und die Duma-Wahlen.

Nachdem die Reichsduma dem Schicksal der Auflösung verfallen ist, gewinnt ein Telegramm des Zaren, in dem er dem „Verband des russischen Volkes" für dessen loyale Haltung seinen kaiserlichen Dank ausspricht, eine ganz hervorragende politische Bedeutung. Den Wortlaut dieses Zarentelegramms übermittelt folgender Bericht:

Petersburg, 18. Juni. Der Zar sandte dem Präsidenten des ultra-reaktionären Verbandes des russischen Volkes, Dr. Dubrowin, folgendes Telegramm: „Sprechen Sie allen Abteilungspräsidenten sowie Mitgliedern Ihres Verbandes meinen Dank aus für den Ausdruck ihrer Ergebenheit und Bereitwilligkeit, dem Throne zu dienen zum Segen des Vaterlandes. Ich bin überzeugt, daß alle wahrhaften Söhne Rußlands, die ihr Vaterland grenzenlos lieben, noch enger untereinander verknüpft werden, daß ihre Reihen sich immer mehr vergrößern, daß sie mir helfen werden, die friedliche Erneuerung unseres großen, heiligen Rußlands zu erreichen sowie die Vervollkommnung des Wesens seines Volkes. Möge mir der Verband des russischen Volkes eine zuverlässige Stütze sein und für alle und in allem ein Beispiel geben der Gesetzlichkeit und Ordnung!" Falls obiges Telegramm in der Residenzpresse erscheint, dürfte es in liberalen und gemäßigt liberalen Kreisen große Verstimmung verursachen.

Angesichts der durch die Duma-Auflösung geschaffenen Lage ist es von Interesse, die folgende Ansicht des früheren Dumapräsidenten Golowin über die künftige Entwicklung des Parlamentarismus in Rußland kennen zu lernen.

Petersburg, 18. Juni. Der bisherige Präsident der Duma, Golowin, hat Petersburg bereits verlassen. Die Auflösung überraschte ihn vollkommen, da er überzeugt war, die Regierung werde erst die Antwort der Duma abwarten. Wie auch immer das neue Wahlgesetz sei, Golowin ist der Ansicht, die nächste Duma könne nicht reaktionär sein. Selbst wenn es der Regierung gelänge, eine nicht oppositionelle Duma zusammenzubringen, so gewönne sie dadurch nichts, da diese nimmer imstande sein würde, die Gesetze zu schaffen, deren das Land bedürfe. Die Kadettenpartei stehe auch weiterhin auf streng konstitutioneller Basis.

Die Wiener „Sonn- und Montagszeitung" meldet unterm 17. Juni aus Petersburg: Die 2. und 3. Kompagnie des vierten Petersburger Infanterie-Regiments erklärten sich gemeinsam gegen ihre Verwendung als Polizeitruppe und ließen dem Kommandanten mitteilen, daß sie nicht gegen die Duma vorgehen würden. Die Kompagnie wurde darauf entwaffnet und in den Kasernen interniert. Nach Verlautworden des Vorfalles verweigerte auch die von Kronstadt nach Petersburg berufene erste Kompagnie des Kronstädter Artillerieregiments ihre Verwendung gegen die Duma. Die übrigen Truppen sind dagegen bisher von den Vorfällen unberührt geblieben und leisten allen Befehlen der Offiziere willig Gehorsam.

Aus dem Fürstentum Lippe und Umgegend.

Detmold, 19. Juni.

— **Der Landtag** hat gestern die umstrittensten Teile der Städteordnungs-Vorlage in 2. Lesung fertig gestellt. Die Anstellungsverhältnisse der Bürgermeister und berufsmäßigen Ratsherren sind demnach im wesentlichen den Vorschlägen der Kommission entsprechend festgesetzt worden. Obwohl vom Regierungstische aus nochmals lebhafte Versuche gemacht wurden, die sofortige pensionsfähige Wahl auf 12 Jahre durchzusetzen, blieb der Landtag einstimmig bei der 3jährigen Probezeit, die allerdings durch einen ⅔-Mehrheits-Beschluß der Stadtverordneten beseitigt werden kann. Lange wurde über den grundlegenden Artikel IV, betr. die Anstellungsverhältnisse der anderen städtischen Beamten, beraten. Hier wurden einige von Dr. Neumann-Hofer gestellten wesentlichen Anträge angenommen, so die Herabsetzung der Probezeit für die Beamten von 5 auf 3 Jahre und die Bestimmung, daß die in bezug auf die Besetzeung der der Bestimmung des Magistrats vorbehaltenen Stellen durch Ortsstatut festgelegt werden müssen, um etwaige Zweifel und Streitigkeiten zu verhindern. Andere Anträge desselben Abgeordneten, wie die Zubilligung der Wohltaten des Gesetzes auch an die Beamten der Betriebsverwaltungen sowie die Beseitigung der vorgesehenen Ausnahmefälle, erzielten keine Mehrheit. Immerhin können die Beamten mit dem Erreichten zufrieden sein. Heute wird die Beratung der Städteordnung fortgesetzt und hoffentlich in zweiter Lesung erledigt.

— **Die Synode,** deren Zusammentritt ursprünglich für den Mai in Aussicht genommen war, wird nun wohl erst im September zusammenkommen. Wie es heißt, konnten die Vorlagen, die der Synode zugehen sollten, nicht eher fertig gestellt werden.

— **Die heute ausgegebene Nr. 11 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe** enthält: Nr. 23. Verordnung vom 13. Juni 1907, zur Abänderung der Verordnung, den Erlaß einer Sprengstoff-Versendungsvorschrift betreffend, vom 31. März 1894 (L.-B. Bd. 21 S. 320).

— **Der Geheime Oberregierungsrat Overbeck** ist mit der Leitung der Wahl eines Beisitzers des Fürstlichen Kreisverwaltungsgerichts Lemgo beauftragt worden.

— **Justizrat Seiff †.** Am 17. d. M. erlöste ein sanfter Tod das längere schwere Leiden eines der ältesten Detmolder, des Justizrats Karl Seiff. Einer seit mehreren Generationen unserem Detmold angehörenden angesehenen Familie entstammend, wurde er in demselben Hause, welches er den größten Teil seines Lebens bewohnte, in welchem er auch verschied, im Jahre 1816, am 25. Oktober, geboren. Lebhaft blieben stets die Jugenderinnerungen des lieben Herrn. Mit großer Lebhaftigkeit pflegte er von der goldenen Jugendzeit zu reden. Innige Gefühle herzlichster Dankbarkeit bewahrte er seinen Lehrern am Gymnasium in Detmold. Namentlich wußte er es Fremden gegenüber stark zu betonen, daß unsere Gelehrtenschule in ihren Leistungen ausländischen Anstalten nicht nachgestanden habe. In dankbarer Hochachtung redete der Herr von seinem Deutschlehrer, dem Gymnasialdirektor Schulrat Falkmann, und dessen hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Stilistik, Poetik, Rhetorik. Auf der Hochschule der Burschenschaft angehörend, vertrat Karl Seiff sein ganzes Leben hindurch eifrig alle nationalen Bestrebungen, ohne den geringsten Makel am lippischen Wappenschilde haften zu lassen.

Anfangs dem Beamtenstande angehörend, ließ der Verewigte sich später als Rechtsanwalt in Schötmar, dann in Detmold nieder, wo man ihn beim Tode des Bürgermeisters Schierholz im Jahre 1867 zu dessen Stellvertreter erwählte. In dieser Stellung erwarb er sich viele Verdienste um Ordnung verworrener städtischer Angelegenheiten, eine Tätigkeit, welche seine Zeit sehr stark in Anspruch nahm, von solchen aber nur gewürdigt werden kann, die deren Bedeutung hinreichend zu ermessen imstande sind.

In das letzte Jahr seiner Bürgermeisterschaft fielen die gewaltigen Ereignisse, deren Endergebnis die langersehnte Wiederaufrichtung des alten Reiches in Glanz und Herrlichkeit herbeiführte. Vielen Zuhörern wird die von höchster Vaterlandsliebe, von heiliger Begeisterung durchglühte Rede unvergeßlich sein, welche der damalige Bürgermeister unserer Vaterstadt nach der Entscheidungsschlacht bei Sedan, beim Aufhissen des teuren schwarz-weiß-roten Banners am Hermannsdenkmal hielt.

In späteren Lebensjahren wieder dem Stande der Rechtsanwälte angehörend, vertrat Seiff lange die zweite Wählerklasse der Städte Detmold, Horn und Lage im lippischen Landtage und war dessen Vizepräsident. Nicht geringeres Interesse widmete er kirchlichen Angelegenheiten; er gehörte dem Kirchenvorstande seiner Heimatgemeinde, auch der Synode an.

Als dankbarer Schüler Falkmanns verfolgte der Dahingeschiedene eifrig die Neuerscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Literatur, der schönen Künste, der Wissenschaften, ohne der Entwicklung des Schrifttums nach der stark hervortretenden naturalistischen Richtung sehr gewogen zu sein. Ein guter Deutscher, ein kernfester Lipper, war Carl Seiff auch ein vollbewußter Anhänger der Biesterfelder und ihres guten Rechtes. Alle Gesinnungsgenossen erfüllte es mit hoher Freude, als Se. Durchlaucht der regierende Fürst dem Herrn bei Gelegenheit des neunzigsten Geburtstages die Denkmünze an die glückliche Beendigung des lippischen Erbstreites durch einen Hofkavalier überreichen ließ. Wir, die alten Gesinnungsgenossen aber rufen dem alten Mitkämpfer zu „Ruhe in Frieden!"

— **Gegen den Gesundheitslehrer Georg Simoni aus Feistritz** in Steiermark, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, ist eine durch rechtskräftigen Strafbefehl des unterzeichneten Amtsgerichts C. 17/1907 wegen Uebertretung gegen die Gewerbe-Ordnung rechtskräftig anerkannte Geldstrafe von 50 Mk., an deren Stelle ev. 10 Tage Haft treten, zu vollstrecken. Um Strafvollstreckung wird vom Fürstlichen Amtsgericht I hierf. ersucht.

— **Zum Kriegerbundesfeste in Lemgo** sei bemerkt, daß diejenigen Delegierten der Kriegervereine, welche aus der Richtung von Barntrup nach Lemgo kommen, möglichst mit dem Zuge ab Barntrup 7 Uhr 40 Min. oder 9 Uhr 33 Min. vormittags fahren und diejenigen, welche aus der Richtung Lage nach Lemgo kommen, mit dem Zuge ab Lage 9 Uhr 10 Min. fahren müssen, um zu rechter Zeit der Sitzung beiwohnen zu können. Das Gros derjenigen Kameraden, welche als Gäste nach Lemgo kommen, können, wenn hinreichende Anmeldungen von den Vereinen beim Hauptkomitee für das Kriegerbundesfest erfolgen, mit einem ab Barntrup abfahrenden Extrazuge fahren, welcher zwischen 11 und 12 Uhr vormittags in Lemgo eintreffen wird. Unter gleichen Verhältnissen (d. h., daß sie die Bestellung eines Extrazuges rechtfertigen) würde der letzte in Lemgo 11 Uhr 59 Min. abends eintreffende Zug bis Barntrup fahren. Ferner ist geplant, für diejenigen, aus der Richtung Lage kommenden Vereine einen Extrazug von Leopoldstal gegen 10 Uhr vormittags abzulassen, welcher 11¼ Uhr in Lemgo einläuft. Nach Eingang der Anmeldungen beim Kameraden, Amtsgerichts-Rat Hurell, werden nähere Mitteilungen erfolgen.

— **Durch Benzinverdünstungen beinahe vergiftet** worden ist gestern abend der Färbergehilfe W., bei Koch in der Elisabethstraße beschäftigt. Er ließ das in ein Waschgefäß fließende Benzin überlaufen, wodurch sich dann dermaßen Gase entwickelten daß der Geselle besinnungslos niedersank und fast leblos ins Landkrankenhaus geschafft werden mußte.

Lemgo.

— **Hoher Besuch.** Gestern nachmittag weilten Ihre Durchlaucht Prinzessin Carola und Se. Durchlaucht Prinz Julius mit Gefolge einige Stunden zur Besichtigung der Abtei in unserer Stadt. Nachdem auch dem Stifte ein kurzer Besuch gemacht worden war, erfolgte gegen 6 Uhr die Rückfahrt nach Detmold.

— Der Aussichtsturm in der Mark erhält zurzeit wieder eine Plattform mit Eisengeländer, so daß man in einiger Zeit den Turm wieder besteigen kann. Bekanntlich mußte das sich bisher auf dem Turme befindliche Zimmer wegen Baufälligkeit im Frühjahr entfernt werden.

— **Eine Versammlung der hiesigen Ladeninhaber** fand Montag abend im Hotel Losch statt, die sich wieder mit der Frage des 8 Uhr-Ladenschlusses befaßte. Da die Versammlung nur schwach besucht und eine Einigung nicht zu erzielen war, wurde beschlossen, durch Rundfrage festzustellen, wer von den 256 Ladeninhabern für oder gegen den 8 Uhr-Ladenschluß sei. Bereits gestern war die Liste in Umlauf gesetzt. Man hofft, daß sich die Majorität für den 8 Uhr-Ladenschluß ausspricht.

Lage.

— **Die silberne Medaille** ist Herrn Hoflieferanten Heinrich Sielmann hierselbst auf der großen internationalen Frühgewerbeausstellung für das Fleischergewerbe in Hamburg zuteil geworden. Unsere besten Glückwünsche bringen wir diesem strebsamen Manne für diesen neuesten Erfolg dar.

— **Diebstahl.** Am Nachmittage des 14./6. 1907, gegen 2½ Uhr, sind aus der Wohnung des Ziegelmeisters Henry Lemann auf Nr. 82 in Heidenscheide aus zwei Sparbüchsen etwa 5 bezw. 2 Mark bestehend aus 3 Einmarkstücken, im übrigen aus Nickel- und Kupfergeld, aus einer eisernen Geldkassette im Wäscheschrank vermutlich weitere Geldbeträge entwendet. Der Fürstliche Amtsanwalt verfolgt den Dieb.

Blomberg.

— **In der gestrigen Schöffengerichtssitzung,** in welcher der Landwirt Meier aus Oestrup und der Kaufmann Wagener aus Blomberg als Schöffen fungierten, kamen folgende Sachen zur Verhandlung: 1. Der Dienstknecht St. S., früher zu Borkhausen, jetzt in Gödringen, wurde wegen Bedrohung zu 15 Mk. Geldstrafe eventl 5 Tagen Gefängnis und wegen Sachbeschädigung zu 5 Mk. Geldstrafe eventl. 2 Tagen Gefängnis verurteilt. — 2. Freigesprochen wurde der Hofmeister Fr. G. zu Borkhausen wegen Pfandverschleppung. — 3. Der Schmiedegeselle Fr. H. aus Blomberg, welcher wegen Körperverletzung angeklagt war, wurde zu 30 Mk. Geldstrafe, eventl. 10 Tagen Gefängnis verurteilt. — Dem Chauffeur E. W. zu Schwalenberg wurden wegen zu schnellen Fahrens mittels Automobils 25 Mk. Geldstrafe auferlegt. — 5. Der Landwirt H. Th. in Großenmarpe, der wegen Beleidigung des Landwirts Heinr. Reese das. angeklagt war, wurde freigesprochen. — 6. Der Hofmeister G. B. in L. wird wegen Uebertretung des Feld- und Forstpolizeigesetzes zu 3 Mk. Geldstrafe ud dessen Ehefrau wegen der gleichen Uebertretung zu 8 Mk. Geldstrafe und außerdem wegen Diebstahls in eine Gefängnisstrafe von 3 Tagen verurteilt. 7. Wegen Gewerbevergehens wurde dem Generalagenten P. K. aus Hannover eine Geldstrafe von 96 Mk. zuerkannt. — 8. Der Zimmermann A. B. hiers. wurde wegen Beleidigung des Polizeidieners P. hiers. zu 25 Mk. Geldstrafe eventl. zu 5 Tagen Gefängnis und wegen groben Unfugs zu 3 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Haft verurteilt.

— **Der zweite Tag des Sängerfestes** verlief programmgemäß. Nach Antreten der Vereine auf dem Marktplatze wurde der „Weihegesang" mit Orchesterbegleitung zum Vortrage gebracht und kam auch hier im Freien zur vollen Geltung. Nach der Ankunft im Zelte fanden abwechselnd Vorträge der Krügerschen Kapelle und der Blomberger Gesangvereine statt. Alle fanden den ungeteilten Beifall der Erschienenen. Es wurde aber auch nur gutes geboten. Gegen 7 Uhr abends begann der Tanz, und dieser hielt die zahlreich erschienenen Besucher bis in die frühesten Morgenstunden in gemütlicher Stimmung beisamen. Wir glauben, daß keiner unbefriedigt den Festplatz verlassen hat, alle waren voll des Lobes über den ganzen Verlauf des Festes. — Am nächsten Sonntag findet eine Nachfeier statt, deren Besuch angelegentlichst empfohlen wird. — In dem Bericht von Montag haben sich mehrere sinnentstellende Fehler eingeschlichen. Es muß heißen Lehrer Hünefeld und nicht Humfeld und Lehrer Kessemeier und nicht Koffemeier. In Zeile 9 von unten muß es nicht heißen bald kehrte sondern bald trat usw. Und das letzte Wort muß nicht zurufen, sondern zugerufen heißen.

Horn.

— **In der gestern stattgefundenen Stadtverordneten-Sitzung** waren anwesend 9 Stadtverordnete. Vom Magistrat waren erschienen Bürgermeister Spelge und die Ratsherren Rebbe und Heithecker.

Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Abnahme der Stadt- und Hudekassen-Rechnung für das Jahr 1906. Stadtverordneter Schierenberg verlas die Rechnungen und die dazu gemachten Einwendungen. Die letzteren betreffen hauptsächlich die Akzise. Aus dem Bericht geht ferner hervor, daß der Verbrauch der Spirituosen in Horn erheblich zurückgegangen ist. Das Stadtvermögen hat einen Zugang von 6313,15 Mk. zu verzeichnen, dem ein Abgang von 363,50 Mk. gegenübersteht. Hierzu kommt noch die Schuldentilgung in Höhe von 1908,50 Mk. Die Gemeinderechnung für das Jahr schließt ab mit einer Einnahme von 61,545,37 Mk. und einer Ausgabe von 48,868,53 Mk. Stadtverordneter Großnickel schlägt bei der Position „Totenhof" eine Veränderung des Weges und des Tores auf diesem vor. Er bezeichnet das Resultat der Rechnung als sehr erfreulich, ist aber der Meinung, daß einzelne Schäden abgestellt werden müssen, wenn dann auch die Stadtkasse nicht einen so großen Ueberschuß zu verzeichnen hat. Ratsherr Rebbe antwortet auf die Beschwerde und stellt die Abhilfe der angeregten Schäden in Aussicht. Stadtverordneter Niedermeier stellt die Rechnungen von 1905 und 1906 gegenüber und bezeichnet das Resultat aus dem letzten Rechnungsjahr als gar nicht so glänzend, wie es aussehe. Große Sprünge könne Horn, ohne ein erhebliches Anziehen der Steuerschraube nicht machen. Stadtverordneter Brakemeier beschwert sich über den schlechten Zustand des Weges am Püngelsberge und bittet um Instandsetzung. Diese sei bereits mehrmals beschlossen, ab nie ausgeführt. Bürgermeister Spelge stellt fest, daß die Vermögensbesserung der Stadt doch eine erheblichere gewesen sei, als im Rechnungsjahre 1905. Stadtverordneter Stecker beschwert sich ebenfalls darüber, daß die Besserung des in Frage kommenden Weges trotz der Beantragung durch die Kommissionen nicht erfolgt ist. Ratsherr Rebbe betont, daß Steinmaterial zur Besserung des Weges sehr schlecht zu erhalten seien. Schließlich wurde die Stadtrechnung seitens der Stadtverordneten angenommen. Die Hudekassenrechnung schließt mit einer Einnahme von 1230,50 Mk. und mit einer Ausgabe von 1557,63 Mk. ab. Auch diese Rechnung wurde anerkannt und dem Rechnungsführer Entlastung erteilt. Aus dem Jahresbericht der Fortbildungsschule geht hervor, daß diese von 72 Schülern im letzten Semester besucht war. Bestraft ist niemand von den Schülern; die Lehrer der Schule drücken über diese Tatsache ihre große Befriedigung aus. Die Einnahme und Ausgabe der Schule hat betragen 676,40 Mk. Es kommen sodann die Veränderungen des Paragraphen der Städtischen Sparkasse zur Verlesung. Die Aenderungen wurden durch Bürgermeister Spelge erläutert. Es wird von verschiedenen Seiten Klage darüber geführt, daß bei Umschreibungen von Kapitalien

bei der Sparkasse die Bestimmung in Kraft getreten sei, wonach das eingezahlte Kapital nur vom halben Monat verzinst wird. Die Versammlung beschließt, bei Umschreibungen keine Stockung in der Verzinsung eintreten zu lassen. Den Abänderungen der Paragraphen wurde schließlich von der Versammlung zugestimmt. Hierauf fand noch eine gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten statt.

— **Steckbrief.** Gegen den Arbeiter Paul Schierenberg aus Horn, geboren am 12. Juni 1870, zuletzt wohnhaft in Detmold, ist eine durch rechtskräftiges Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts Detmold wegen Vergehens gegen §§ 240, 43 Str.-G.-B. und gegen § 185 Str.-G.-B. rechtskräftig erkannte Gesamtstrafe von 3 Wochen Gefängnis zu vollstrecken. Es wird vom Amtsgericht ersucht, denselben festzunehmen und an das nächste Amtsgericht abzuliefern.

Amt Detmold.

Heidenoldendorf, 19. Juni. In der Zeit vom 14./16. d. Mts. sind aus einer Schlafkammer des Sielmannschen Hauses Nr. 125 hierselbst 24 Mark gestohlen worden. Der Fürstliche Amtsanwalt ersucht um Nachforschung nach dem Täter und um Nachricht.

Amt Schötmar.

Sylbach, 19. Juni. Grober Unfug. In der Nacht vom 2. zum 3. d. Mts. sind dem Kolon Hermann Bröker Nr. 11 in Hölserheide zwei aus Ziegelsteinen mit Zement hergerichtete Torpfeiler umgestoßen worden. Die Sache ist dem Fürstlichen Amtsanwalt angezeigt worden, der sie verfolgt.

Schötmar, 19. Juni. Die Urlisten der nicht zu den Verbänden der Landgemeinden gehörenden Personen des diesseitigen Verwaltungsbezirks, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegen vom 21. d. M. an eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht im hiesigen Verwaltungsgebäude während der Geschäftsstunden aus.

Amt Oerlinghausen.

Oerlinghausen, 19. Juni. Gegen den zuletzt auf Niederbarkhausen beschäftigt gewesenen Arbeiter Alexander Marzur, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls am 8. Juni 1907 verhängt. Es wird vom Amtsanwalt ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern. Er hat auch unter andern den Arbeitern Josef Stangret und Patoke und Ignatz Lurtosiek je 1 Reisepaß gestohlen, mit denen er sich wohl ausweisen wird.

Leopoldshöhe (Lippe), 14. Juni. Am heutigen Tage fand durch Herrn Medizinalrat Beißenhirtz-Lage die gesetzmäßige Revision der Apotheke des Herrn Doering statt und wurde dieselbe, wie auch in früheren Jahren, in einem guten Zustande befunden.

Amt Sternberg-Barntrup.

Bösingfeld, 18. Juni. Durch den Verkauf der Flächen in Südhagen hatten auch mehrere Verlegungen von Fußwegen zu den anliegenden Gärten stattgefunden. Hiergegen protestierten mehrere Interessenten; sie sind aber in der ersten Instanz kostenpflichtig abgewiesen worden.

Bösingfeld, 18. Juni. Das Kolonat Degemann auf der Höchte ging endgültig an den Landwirt L. Bentmeier über.

Bösingfeld, 18. Juni. Da das Vorhaben unserer beiden Gesangvereine „Konkordia" und „Harmonie", diesen Sommer ein gemeinschaftliches Sängerfest zu feiern, gescheitert ist, beabsichtigt der Verein „Harmonie" am 28. Juni ein Gesangsfest großen Stils zu veranstalten.

Mönchshof, 18. Juni. Der auf dem hiesigen Rittergute beschäftigte Tagelöhner Wilhelm Schäfer aus Vega schnitt sich beim Kleeschneiden auf einer Häckselschneidemaschine einen Teil des Daumens der linken Hand ab.

Amt Hohenhausen.

Westorf, 18. Juni. Der hiesige Gemeindeausschuß beschloß bei der Beratung des Voranschlags für 1907/08 die Hebung von 2 Simpla Einkommensteuer und 2 Quartalbeträgen Grundsteuer.

Amt Barenholz.

Barenholz, 19. Juni. Die Fürstliche Rentkammer, Forstabteilung in Detmold, beabsichtigt die an den Bürger Bockmann Nr. 15 hierselbst jährlich zu leistende halbe Deputatklafter mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 300 Mk. freizukaufen.

Aus den Nachbargebieten.

Bechta, 17. Juni. Während des Lesens der Messe vom Schlage gerührt wurde am Sonnabend der Pfarrer Gerhard Lücken von hier. Er brach tot am Altar zusammen

Vermischte Tagesneuigkeiten.

Das Pferd als Schwimmer. Ein Landmann, der auf einer kleinen Insel im Meerbusen des Shannon in Irland lebt, nahm vor einigen Tagen sein Pferd in einem Boot mit ans Festland und ließ es, nachdem es den ganzen Tag gearbeitet hatte, mit anderen Pferden frei umherlaufen. Als er am nächsten Morgen auf seine Insel zurückkehrte, wunderte er sich, das Pferd in der Nähe des Stalles zu finden. Da das Tier naß war und er niemand kennt, der es auf die Insel gebracht haben kann, muß es den Meeresarm durchschwommen haben, der fast fünf Kilometer breit ist.

Wettervorhersage der öffentlichen Wetterdienststelle.
Fortgesetzt trocken bei wechselnder Bewölkung; veränderliche Winde; kühl

„Ein rechter kleiner Wildfang."

Es ist eine große Wohltat für alle Eltern, immer ein Mittel bei der Hand zu haben, das für jedes einzelne Familienmitglied — für das Kind in der Wiege, die heranwachsenden Mädchen und Knaben, die Erwachsenen, — kurz, für jung und alt ein nie versagendes Kräftigungsmittel bildet. Herr Weber bestätigt in nachfolgenden Zeilen, in Scotts Emulsion ein solch unschätzbares Mittel gefunden zu haben:

Kaiserslautern, Parisерstr. 100, den 5. Dez. 1906.

„Ihr Scotts Emulsion hat vorzüglich gewirkt bei zweien meiner Kinder, einem 18jährigen und einem 4jährigen Mädchen. Die ältere war nach einem schweren Scharlachfieber mit nachfolgender Nierenentzündung sehr elend geworden und brauchte dringend notwendig ein Kräftigungsmittel. Als solches wurde uns vom Arzte Scotts Emulsion empfohlen. Nach dem Gebrauch von einigen Flaschen hat sie sich vollständig erholt und sieht kräftig und blühend aus. Die kleinere, vierjährige, war infolge englischer Krankheit sehr zurückgekommen, so daß man sie für 2jährig hielt, so armselig und schwächlich sah sie aus. Auch sie hat Scotts Emulsion mit sehr gutem Erfolg genommen; sie sieht jetzt frisch und gesund aus und läuft wie ein rechter kleiner Wildfang mit den anderen umher."

[gez.] J. Weber.



Nur echt mit dieser Marke — dem Fischer-Zeichen des Scottschen Verfahrens!

Wer möchte nicht „einen rechten kleinen Wildfang" heranwachsen sehen? Die Erfüllung dieses Wunsches liegt in der Hand der Eltern; sie brauchen ihren Kindern nur die echte Scotts Emulsion zu geben. Scotts Emulsion ist schmackhaft und für jung oder alt leicht verdaulich und besteht ausschließlich aus den besten und reinsten Rohmaterialien, die überhaupt erhältlich sind.

Scotts Emulsion wird von uns ausschließlich im großen verkauft, und zwar nie lose nach Gewicht oder Maß, sondern nur in versiegelten Originalflaschen in Karton mit unserer Schutzmarke (Fischer mit dem Dorsch). Scott & Bowne., G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Bestandteile: Feinster Medizinal-Lebertran 150,0, prima Glyzerin 50,0, unterphosphorigsaurer Kalk 4,3 unterphosphorigsaures Natron 2,0, pulv. Tragant 3,0, feinster arab. Gummi pulv. 2,0, destill. Wasser 129,0, Alkohol 11,0. Hierzu aromatische Emulsion mit Zimt-, Mandel- und Gaultheriaöl je 2 Tropfen.

Verantwortlicher Redakteur: Max Stiasny. — Für den Reklame- und Anzeigenteil verantwortlich: Bernhard Schelper, Heide in Detmold.
Druck und Verlag der Meyerschen Hofbuchdruckerei in Detmold.

Hotel und Pension „Deutscher Kaiser", Hiddesen
(Teutoburger Wald) empfiehlt den geehrten Herrschaften seine neu renovierten Gartenanlagen, sowie neuen Kinderspielplatz.

Nur bis zum 1. Juli dauert mein Ausverkauf!
Ich empfehle noch: 10268
Wasch-, Wring- und Mangelmaschinen, Wäscheleinen, Klammern, Plätteisen, Fleischhack-, Reib- u. Brotschneidmaschinen, Fliegenschränke, Lampen, Vogelbauer, Schirmständer, Badewannen, Menagenkörbe, Zimmerklosetts, Waschtöpfe, Waschständer, Garderobehalter, Markttaschen, Schulranzen usw. mit 15% Rabatt,
Kinderstühle, Kinderwagen, Sportwagen und Porzellan mit 20% Rabatt.
Außerdem diverse zurückgesetzte Waren zu jedem annehmbaren Preise.
H. Flebbe.

Aktien-Bierbrauerei Falkenkrug.
Die nach § 9 der Rückzahlungsbedingungen der 4% Anleihe unserer Gesellschaft zu erfolgende Auslosung von Mk. 17 000.— Anteilscheinen findet am
Donnerstag, 27. Juni d. J., vormittags 10½ Uhr
in unserem Kontor hierselbst statt, wozu die Inhaber von qu. Scheinen hierdurch eingeladen werden.
Falkenkrug b. Detmold, 12. Juni 1907.
Der Aufsichtsrat:
10264 Hermann Spiegelberg, Vorsitzender.

Feinster **Mai-Käse** Pfund 95 Pfg.,
Holländ. Käse Pfund 80—90 Pfg.,
Schweizer Käse Pfund 1,10 Mk.,
Tilsiter Käse Pfund 80 Pfg
empfiehlt 10269
C. Strathmann, vorm. Aug. Meyer.

Einfach und besseres **möbl. Zimmer** 10261
mit Klavier zu vermieten.
Wallgrabenstr. 32, 1. Etg.

Freundliche Wohnung
von 5 oder 3 Räumen zu vermieten. Karlstr. 4, Neubau.

Geschäftshaus.
In Detmold oder Umgegend suche Geschäftshaus zu mieten oder zu kaufen, möglichst mit großem Garten. 10239
Ausführl. Off. unt. A. 3090 an Wilh. Scheller, Annoncen-Exped., Bremen.

Gastwirtschaft
zum 1. Oktober zu pachten gesucht. Adresse mit Pachtpreis zu richten an 10222
Ww. Somborn
Hameln a. W., Bäckerstr. 31, II. Et.

Delikate Plockwurst Pfd. 1.20, Cervelatwurst „ 1.50, Schwedische Preißelbeeren und Malta-Kartoffeln.
A. Wiethaup, Freiligrathstr. 1. 10265

Ein eleganter, fast neuer
Kinderwagen
ist billig zu verkaufen. 10256
Hermannstraße 33.

Goldenes Kreuz m. Kette verloren
vom Krummenhause nach Freiligrathstraße 6. Gegen Belohnung dort abzugeben. (10281

כשר
A. Schürmann,
Pattensen b. Hannover.
Landrabbinat Hannover.
Offeriere hochfeine 10154
Mett- u. Salami-Wurst,
hochf. Aroma im Geschmack, in Postkolli p. Nachn. 1,30 Mk.

Englisch.
Intelligenter junger Mann, der Lust hat, in Gemeinschaft mit einem anderen englischen Sprachunterricht zu treiben, wird gebeten, seine Adresse unter Nr. 10217 in der Geschäftsst. d. Bl. niederzulegen.

Ein in der Nähe von Oerlinghausen belegener
HOF
von etwa 250 Scheffelsaat Acker und Weide soll unter günstigen Bedingungen baldigst auf 10 Jahre verpachtet, und kann die aufstehende Frucht mit übernommen werden.
Reflektanten wollen sich an mich wenden. 10193
S. Münchhausen, Bielefeld.

1000 wertvolle Geschenke
für die Leser dieser Zeitung. Jeder, der bei uns einen 10-Pfd.-Emaille-Eimer Delikatess-Pflaumenmus franko für M 2.45, od. einen 10-Pfund-Emaille-Eimer künstl. Honig franko für M 3.45, od. 8 Pfd. feinste Süßrahm-Tafel-Margarine franko für M. 5.—, od. 1 Dtz. Flaschen echte Himfong-Essenz franko für M. 2.50 bestellt, erhält ein wertvolles Geschenk.
Keine Nebenkosten.
Schreiben Sie sofort, da nur 1000 Geschenke für die Leser ausgesetzt sind. Diese Anzeige muss mit eingesandt werden.
Versand-Gesellschaft
Magdeburg 7. Postfach 171.

Suche auf sofort einen
Tischler- und Zimmerer-Gesellen.
Karl Althoff.
Evenhausen bei Leopoldshöhe.

Suche per sofort oder in 14 Tagen einen
Mann
beim Ofen, der gut mit Steinen umzugehen weiß. Bisheriger Verdienst war zwischen 33 bis 36 Mark pr. Woche. (10274
Ziegelmeister Aug. Brune,
Dampfziegelei Kirchweyhe bei Uelzen.

Suche in 14 Tagen oder auch sofort noch
3 bis 5
Hagensetzer,
pro Tausend 45 Pfennig oder hohen Lohn. 10243
F. Freitag
Ziegelmeister
Ziegelei Falkenhain Niederursel bei Frankfurt a. M.

Suche zum sofortigen Antritt oder in 14 Tagen zwei tüchtige
Ringofenbrenner,
Wochenlohn 25—27 Mk. und noch guten Nebenverdienst, 1 flotten
Ringofensetzer,
à Tag 5,00 Mk. oder pr. 1000 40 Pfennig,
2 Einkarrer,
à Tag 4,20 Mk. oder pr. 1000 70 Pfennig,
2 Auskarrer,
à Tag 4,80 Mk. oder pr. 1000 80 Pfennig, 2 flotte
Hagensetzer,
à Tag 4,50 Mk. oder pr. 1000 40, 50 u. 75 Pfennig.
Arbeitszeit 12 Std. Lohnz. alle 14 Tage. Gegend Rhld.
Schriftl. Angebote unter Nr. 10251 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Suche sofort einen 10246
Steinemacher u. Aufkarrer
oder auch einen
ganzen Tisch.
H. Pokel, Ziegelmeister, Schnellweide b. Mülheim a. Rh.

Gesucht auf sofort einen
tüchtigen Abschneider
nach der Dampfziegelei Münder a. D. Lohn pro Woche 25 Mark. 10250
Heinr. Hohnroth,
Dampfziegelei Münder a. D.

Suche auf sofort einen
Auskarrer
pro Tausend 85 Pfennig.
Friedrich Wendt
Ziegelmeister 10263
Langerfeld in Westfalen, Leibuschstraße 41a.

Suche zum 24. d. Mts. einen
Linksformer
pro Tausend 1,60 Mk. (10259
Fritzemeier
Ziegelei Müller Birkenhecke
Post u. Stat. Langenfeld (Rhld.).

Erfahrener
Heizer und Maschinist
sucht zum 1. Juli Stellung.
Derselbe ist mit allen Reparaturen und Ausbesserungen der Mundstücke an Heißdampfmaschinen vertraut. Beste Zeugnisse zu Diensten. 10272
Auskunft:
Arbeitsnachweis der Ziegler,
Detmold, Schülerstraße 37

MIGNON-KAKAO p. Pfund 160, 180, 200 u. 240 Pfg.
MIGNON-SCHOKOLADE p. Tafel 20, 30, 40, 50 u. 60 Pfg.


Alleinige Fabrikanten:
David Söhne A.-G. **Halle a. S.**
Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich.

Suche auf sofort oder in 14 Tagen 1247
1 Mann zum Lehmladen
24 Mk. pro Woche,
2 Jungen
zum Preßwagenschieben, 21 Mk. pro Woche, Arbeitszeit 12 Std.
Eduard Funke
Ziegelmeister
Ziegelei Zeche Wiesche Heißen a. d. Ruhr.

Suche krankheitshalber einen
Steinemacher
und
einen Ofensetzer
bei hohem Lohn. 10275
Heinr. Heidkämper
Ziegelmeister
Lehe b. Hahn (Oldenburg).

Wegen Anstellung meines jetzigen an die Post, suche auf sofort (10278
1 Ofensetzer
Lohn pro Woche 27 Mark.
Leichte Arbeit. Meldungen an
Simon Kramer, Ziegelmeister, Ziegelei Egen, Olsberg, Kreis Arnsberg.

Gesucht wird ein 10280
Ofensetzer,
pro Woche 28 Mk. oder pro 1000 50 Pfg. und ein
2. Brenner,
pro Woche 23 Mk., Bahnstation Osberghausen Rhld.
W. Siekmann,
Dampfziegelei Brächen bei Drabenderhöhe.

2 Streicher,
Akkord pro 1000 Stück 1,90 Mk.,
1 Lehmschieber,
Akkord pro 1000 Stück 0,70 Mk., zum sofortigen Eintritt gesucht von 10276
Ziegelei Salberg & Co.
Corbach in Waldeck.

Suche wegen Inbetriebsetzung des Ofens noch 10253
2 Ausfahrer und Einfahrer
Lohn nach Uebereinkunft.
Gustav Holthöfer
Dampfziegelei Köddewig in Bochum, Kastruperstr.

Auf gleich oder in 14 Tagen
2 Streicher,
pro 1000 2,00 Mark,
Aufkarrer,
pro 1000 90 Pfg., Nebenarbeit pro Stunde 50 Pfg., nachweisbar bei guter Witterung Verdienst pro Woche 45—50 Mark. Bewerber wollen schriftl. Angebote u. Nr. 10254 an die Geschäftsstelle d. Blattes einsenden.

Noch zwei tüchtige
Ziegler
gesucht. 10255
Horn-Bad Meinberger Dampfziegelei.
H. Ottomeyer, Meinberg.

Vergleich.
In den im letzten Reichstagswahlkampf der „Lippischen Volkszeitung" zugesandten und in dieser veröffentlichten Wahlartikeln sind mehrere über das Ziel hinausschießende und den Herrn Paul Kettmann in Detmold beleidigende Sätze enthalten. Um die dieserhalb schwebenden Klagen aus der Welt zu schaffen, habe ich mich bereit erklärt, je 10 Mk. an die evangelische und katholische Krankenschwesteroberin in Detmold zu zahlen. Außerdem spreche ich mein Bedauern über die erfolgte Veröffentlichung aus und werde für die Zukunft etwaige persönliche Angriffe vermeiden. Infolge dieser meiner Erklärung hat Herr Kettmann die Klage zurückgezogen. 10257
Lage, 18. Juni 1907.
A. Welchert,
Redakteur der „Lipp. Volkszeitung."

Am Sonntag, den 23. Juni, nachm. 3 Uhr,
grosse öffentliche
Ziegler-Versammlung
bei Wirt Ecke in Wulfdorf bei Geestemünde.
Referent: S. Kreiling.
Alle Ziegler sind dringend eingeladen. 10271
Gewerkverein der Ziegler in Lippe.



Bremer Lebensversicherungs-Bank a. G.
Bilanz für den Schluß des Geschäftsjahres 1906.

A. Aktiva.	M	₰	B. Passiva.	M	₰
Grundbesitz	561 849	41	Prämienreserven	26 289 492	10
Hypotheken	25 983 572	57	Prämienüberträge	1 367 797	90
Wertpapiere	418 225	15	Reserven f. schwebende Versicherungsfälle beim		
Voraus zahlungen u. Darlehen auf Policen	1 482 193	—	Prämien-Reservefonds aufbewahrt u. sonst.		
Guthaben b. Bankhäusern bezw. bei anderen Versicherungsunternehmungen	84 713	09	Bestandteile	156 295	—
Gestund. Prämien	846 215	65	Gewinn-Reserve der mit Gewinn-Anteil Versicherten	1 909 620	86
Rückständ. Zinsen und Mieten	271 336	98	Reserve f. Kriegsrisiko	127 762	54
Ausstände bei Generalagenten bezw. Agenten	119 976	33	Amortisationsfonds für Kautionsdarlehen	5 277	62
Bar. Kassenbestand	37 241	72	Pensionsfonds	161 049	55
Inventar u. Drucksachen	1	—	Zurückgestellte Dividende a. 1904	93 846	80
Kautionsdarlehen an versicherte			Angesammelte Dividende	9 986	69
Beamte	387 769	50	Reserve für erloschene Versicherungen	8 425	65
Sonstige Aktiva	487 715	06	Noch nicht abgehobene Pol.-Rückkaufswerte	2 598	91
			Barkautionen	6 500	—
			Sonstige Passiva	—	—
			Gewinn	592 158	34
Gesamtbetrag	30 680 809	46	Gesamtbetrag	30 680 809	46

Geschäftsberichte sind am Büro der Bank zu haben.
10233 Der Vorstand.

Zuverlässiges, braves (10258
Dienstmädchen
per 1. Oktober gegen guten Lohn gesucht. Lohn nach Uebereinkunft. Familie 3 Personen.
Frau Ww. C. F. Martmann,
Sieker-Bielefeld,
Heeperstraße.

Küchenmädchen
gegen hohen Lohn gesucht. Anerbieten mit Zeugnissen zu senden an 10270
Frau Justizrat Klinker,
Barmen, Löherstraße 12.

Zum Besuche meiner Kundschaft in landwirtschaftlichen Maschinen suche ich zum baldigen Eintritt einen soliden, strebsamen
Reisenden.
F. Ottomeyer
Maschinenfabrik
Steinheim i. Westf.

Statt besonderer Anzeige!

Die Verlobung ihrer Tochter **Charlotte** mit dem Rittergutsbesitzer Herrn **Paul Schönlau** zeigen hiermit an

Conrad Heithecker und Frau

Luise, geb. Schierenberg.

Horn i. L., Juni 1907.

Meine Verlobung mit Fräulein **Charlotte Heithecker,** Tochter des Kaufmanns Herrn Conrad Heithecker und seiner Frau Gemahlin Luise, geb. Schierenberg, zeige hiermit an.

Paul Schönlau.

Ritterg.-Weissenbrunn, bei Ebern, Unterfranken, Juni 1907.

Donnerstag, Freitag, Sonnabend

Billige Serien-Verkäufe

Donnerstag, Freitag, Sonnabend

in

Damenkonfektion.

Hervorragende Kaufgelegenheit für die Reisezeit!

Es kommen fast ausschließlich aparte, moderne Fassons zu annähernd **der Hälfte des reellen Wertes** zum Verkauf.

Einen Posten Staub-Mäntel

Serie I: **Wert bis 10.50 Mk.** 6.75 Mk.
Serie II: **Wert bis 18 Mk.** 12.50 Mk.
Serie III: **Wert bis 21 Mk.** 15.00 Mk.
Serie IV: **Wert bis 28 Mk.** 18.00 Mk.

Einen Posten Englische Paletots

Serie I: **Wert bis 15 Mk.** 9.75 Mk.
Serie II: **Wert bis 17 Mk.** 10.75 Mk.
Serie III: **Wert bis 24 Mk.** 14.00 Mk.

Noch vorrätige Kostüme für die Hälfte des Wertes.

Grosse Posten Damen-Blusen

Serie I: **Wert bis 1.50 Mk.** 98 Pfg.
Serie II: **Wert bis 2.50 Mk.** 1.75 Mk.
Serie III: **Wert bis 4 Mk.** 2.80 Mk.
Serie IV: **Wert bis 6 Mk.** 3.90 Mk.
Serie V: **Wert bis 8.50 Mk.** 5.80 Mk.
Serie VI: **Wert bis 12 Mk.** 7.00 Mk.

Grosse Posten Kostüme-Röcke

Fußfreie Kostüme-Röcke Mk. 15, 12, 9.75, 7.50, 6, 5, 4.50, 3.75, 2.25 Mk.

Schwarze Kostüme-Röcke Mk. 28, 24, 18, 15, 12, 10, 8.50, 7.50, 6.75, 5.00 Mk.

Sommer-Kostüme-Röcke aus Rips, Satin, Leinen, Alpacca, Mk. 15, 13.50, 9.50, 8, 6.75, 5.50, 4.75, 3.50, 2.75 Mk.

Sämtliche garnierten Damen-Hüte

Sporthüte, Reisehüte, Schickhüte, Modelle und Kopien, garnierte Frauenhüte, Toques

Serie I: Sporthüte **Wert bis 1.75 Mk.** 75 Pfg.
Serie II: Matelots **Wert bis 2.50 Mk.** 1.25 Mk.
Serie III: Brettons **Wert bis 3.50 Mk.** 1.95 Mk.
Serie IV: garnierte Hüte **Wert bis 5 Mk.** 2.75 Mk.
Serie V: garnierte Hüte **Wert bis 6.75 Mk.** 3.75 Mk.

Modellhüte, Modellkopien, aparte Reisehüte

weit unter bisherigem Verkaufspreis.

Max Blank & Co.

Bruchstraße 14. **Detmold** Bruchstraße 14.

Ravensberger Renn-Verein.

Zweiter Renntag

auf der Rennbahn Bielefeld-Brackwede

am

Sonntag, den 23. Juni,

nachmittags 3 Uhr.

Oeffnung der Kassen und des Rennplatzes 1½ Uhr

Sechs Rennen

mit ca. Mk. 16200 Preisen und fünf wertvollen Ehrenpreisen.

2 Offiziers- resp. Herren-Reiten. 4 Jockey-Reiten.

Während des Rennens: 10165

Konzert,

ausgeführt vom Städtischen Orchester, Bielefeld.

Es wird ein öffentlicher **Totalisator** aufgestellt, zu dem jede mit einer Tribünen- oder Sattelplatzkarte versehene Person Zutritt hat.

---

900 Mk.

gegen sichere Hypothek und Sicherheitsleistung auf sofort gesucht.

Schriftliche Angebote unter Nr. 10252 an die Geschäftsst. d. Blattes.

Achtung!

Für Schlachter.

Meine in **Blomberg** belegene **Schweine-Schlachterei und Wurstfabrikation**, mit hochfeiner Kundschaft, erste am Platze, Eckhaus an 4 Straßen, Schlachthaus, große Räucherei, Stallungen, Hofraum u. Garten, bin ich gezwungen, krankheitshalber unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen evtl. zu verpachten. 10237

Reflektanten wollen sich direkt an mich wenden.

F. M. Freimuth.

C. Steinrück,

Inh.: **H. Beining**

Langestraße 31 Detmold Langestraße 31

bietet dem kaufenden Publikum die grössten Vorteile in

*** Schuhwaren ***

dure

Große Auswahl!

Sehr billige Preise!

Vorzügliche Qualität und Paßform!

Streng reelle Bedienung!

Elegante Anfertigung nach Maß.

Reparaturen sofort und billig.



Oeynhausener Gelee und Marmeladen

sind die Besten.

Ueberall erhältlich. 9990²

Alleinige Fabrikantin:

Oeynhausener Gelee- u. Marmeladenfabrik G.m.b.H. **Bad Oeynhausen.**

Agentur für Detmold u. Umgebung: **F. W. Schulze, Detmold.**

Drucksachen liefert schnell und billig Meyersche Hofbuchdruckerei.

Gegen sofortige Vergütung suche per sofort

Lehrling oder Lehrmädchen

mit guter Schulbildung. 10238

E. Rosenbaum.

Krieger-Verein **Detmold.**

Zur Spalierbildung beim Eintreffen Sr. Majestät des Königs von Sachsen tritt der Verein am **Donnerstag, den 20. d. Mts.**, nachmittags pünktlich 4½ Uhr, vor dem Vereinslokal „Odeon" an.

Anzug schwarz, Vereinsmütze, Orden, Ehren- und Vereinszeichen.

Der Vorstand.
10236 Wittje.

Die Detmolder Bürgerschützen

werden gebeten, am 20. d. M., nachmittags 4½ Uhr, zwecks Spalierbildung bei der feierlichen Abholung Sr. königl. Hoheit des Königs von Sachsen auf dem Marktplatze anzutreten. 10248

Anzug: weiße Hose, dunkler Rock, Schützenhut und weiße Handschuhe (Ohne Waffen).

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Oberst.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsräume des Magistrats sind am 20. d. Mts. nachmittags von 5 Uhr an geschlossen. 10234

Detmold, 15. Juni 1907.

Der Magistrat. Wittje.

Detmolder Turnverein von 1860.

Zu den Empfangsfeierlichkeiten am Donnerstag tritt der Verein zwischen ½3—¾5 Uhr **im Odeon** an und marschiert pünktlich ¾5 Uhr ab, um im Spalier seinen Platz einzunehmen. 10249

Die Mitglieder werden gebeten, sich recht zahlreich einzufinden.

Der Vorstand.



Freiw. Feuerwehr Detmold.

Donnerstag, 20. Juni, nachmittags 4¾ Uhr präzis

Antreten bei der Post.

Das Kommando.

Frische Schellfische.

S. Schierenberg, Exterstr. 17.

Frische **Seefische.**

Haferbeck, Bruchstr. 34.

Morgen frischen (10266

Schellfisch,

Pfund 20 Pfg.,

bei **Weber,** Wehmstraße.

Schützenfest der städtischen Schützengilde in Lage

am 29. und 30. Juni 1907.

Die Musik wird an beiden Tagen ausgeführt von der Kapelle des Inf.-Reg. Nr. 55, unter persönlicher Leitung des Kgl. Musikdirektors Herrn Hubert.

10235

Beilage der Lippischen Landes-Zeitung.

Nr. 141a. Detmold, Mittwoch, 19. Juni 1907. 140. Jahrg.

Der Erbstreit um Luxemburg

gibt den Leipziger Neuesten Nachrichten zu folgenden Ausführungen Veranlassung:

Beinahe ein Jahrzehnt ist vergangen, seitdem die deutsche Welt durch die Frage, wer in Lippe fortan das Zepter schwingen würde, in heiße Erregung versetzt wurde, seitdem man selbst auf der Bierbank der Philister darüber grübelte und sann, ob ein leichter Zuschuß von bürgerlichem oder klemadligem Blut die Fähigkeit über Menschen zu regieren, ausschließt oder nicht. Zahlreiche Zwischenfälle sorgten dafür, daß die Erregung nicht nachließ, und aus der scheinbar bedeutungslosen Frage wuchsen die Probleme empor, die den tiefsten Grund des politischen Lebens in Deutschland aufgewühlt haben. Denn das Eingreifen des Kaisers, vor allem sein Telegramm auf die „Bitte und Vorstellung" des Biesterfelder Grafen zwang zu einer Prüfung der staatsrechtlichen Beziehungen zwischen dem Kaiser und den Bundesfürsten, der eigentlichen und stärksten Grundlage der Reichsverfassung. Aus einer querelle d'Allemand, über die man im Auslande lächeln mochte, war eine Aktion geworden, deren Verlauf man mit tiefem Verdruß verfolgte. Denn auch der rechtliche Standpunkt, von dem aus die Frage behandelt wurde, konnte nur geringen Beifall erwecken; ja zuweilen lag ein flüchtiger Hauch des Lächerlichen, eine Schicht von Puder über diesen heftigen Fehden, ob die längst verschollene Modeste von Unruh, ob das galante Fräulein von Friesenhausen, ob die Gräfin Karoline von Wartensleben von Gottes Gnaden Ahnfrauen von deutschen Bundesfürsten werden können. Zugleich aber erwachte das natürliche Widerstreben des modernen Menschen gegen eine Doktrin, die auch das Volk und seine Schicksale wie ein Landgut oder ein paar Pfandbriefe als ein Erbstück betrachten, das willenlos von Hand zu Hand gegeben wird. Man fühlte es, daß die Zeiten des reinen Patriarchalismus, in denen die Fürsten alles und das Volk nur eine Art Ware gewesen ist, in den Fluten der französischen Revolution für immer versunken sein sollten, und die Erörterungen, die damals über das Gottesgnadentum gepflogen wurden, die Erwägung, die man über den Nutzen der Blutmischung und über den Unsegen der ewigen Heiraten zwischen fürstlichen Verwandten anstellte, drohten den Respekt zum Teufel zu jagen. Und bei all dem Suchen und Prüfen entdeckte man schließlich, daß auch in den Adern der Hohenzollernprinzen von mütterlicher Seite her bürgerliches Blut fließt.

Jetzt droht ein ähnlicher Streit im Luxemburger Lande. Allerdings, das Großherzogtum gehört nicht mehr zum Deutschen Reiche; schon der Wiener Kongreß, der in der Bundesakte die unwürdigste Verfassung schuf, welche je einem großen Kulturvolke von eingeborenen Herrschern auferlegt wurde, und der durch seine willkürliche Länderverteilung recht eigentlich den Glauben an die Legitimität zerstörte, hat dem Lande, das einst in dem Grafen Konrad einen Gegenkönig gegen Heinrich den Vierten stellte, eine Zwitterstellung gebracht, die den natürlichen Keim zu späteren Konflikten in sich barg. Es wurde als Großherzogtum ein besonderer deutscher Bundesstaat und zugleich dem Könige der Niederlande als Entschädigung für andere Verluste zugeteilt. Stadt und Festung Luxemburg sollten eine deutsche Bundesfestung und das Land dem Nassauischen Hausfideikommiß einverleibt sein. Als bei Königgrätz der alte Bund zusammenbrach, da ist Luxemburg zwar selbständig geworden, doch blieb es im deutschen Zollverein und Preußen behielt das Besatzungsrecht der Festung. Es ist dann durch den Versuch Napoleons, sich durch den Ankauf des Ländchens ein Pflaster für die Wunden von Sadowa zu holen, zu dem bekannten Konflikt gekommen, der um Haaresbreite schon im Jahre 1867 zu einem Kampf zwischen Frankreich und Deutschland geführt hätte. Als dann im November 1890 der Thron erledigt war, trat Adolf, der entthronte Herzog von Nassau, die Erbfolge an. Ihm ist fünfzehn Jahre später sein Sohn Wilhelm gefolgt.

Aber auch er ist heute in die Jahre gekommen. Zwar blühen ihm sechs mehr oder minder liebliche Töchter, aber es fehlt ihm aus seiner Ehe mit einer Prinzessin aus dem Hause Braganza ein männlicher Erbe. Und da ein guter Hausvater rechtzeitig sorgt, so hat er bereits im April ein Familienstatut erlassen, durch das er die Krone der ältesten Tochter vererben wollte Unmittelbar darauf hat der leitende Minister der Kammer einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Da aber erhob sich plötzlich ein Prätendent, der sich als den letzten männlichen Nachkommen des alten Hauses von Nassowien einführte und gegen die geplante Regelung Einspruch erhob. Es war Graf Georg von Merenberg. Und wieder ist das Problem ähnlich gestellt wie in Lippe. Denn dieser Graf entstammt der Ehe eines Stiefbruders des Großherzogs Adolf, des Prinzen Nikolaus von Nassau, mit einer Tochter des russischen Dichters von Puschkin, dessen Adel sogar durch Eintragung in das Moskauer Sammetbuch erwiesen werden kann. Sicherlich hat der Dichter des „Eugen Onegin" und des „Boris Godunoff" es sich niemals träumen lassen, daß sein Enkel die Hand nach einer Krone ausstrecken werde, aber auch der alte Reisläufer von Unruh hat solchen Traum wohl nie geträumt. Der Einwand aber, den der Sohn der Natascha Puschkin erhebt, kann nicht ohne weiteres zur Seite geschoben werden. Denn wenn auch Laband, der schon im Streite um Lippe unterlag, und wenn auch andere Professoren sich gegen ihn erklären, so hat er unter den deutschen Staatsrechtslehreren doch auch eine Reihe von Helfern, die ihm die volle Erbfolgefähigkeit ausdrücklich bezeugen. Sie fußen darauf, daß nach den Verträgen „die weitergespippten, erbvereinten Stammesverwandten" als Abkömmlinge desselben Stammvaters den weiblichen Verwandten vorangehen und daß andererseits Graf Merenberg durchaus einer standesgemäßen Ehe entsprossen sei. In gewissem Sinne darf man ja in dieser Frage sich auch auf das deutsche Reichsgericht berufen, das als Schiedsgericht in dem Lippischen Streu die Ebenbürtigkeit sowohl der Nachkommen Modestes wie der Kinder der Gräfin von Wartensleben anerkannt hat. Kann nun der Landtag von Luxemburg über die Ansprüche des Grafen von Merenberg gleichgültig hinweggehen? Nach modernem Empfinden, das doch schließlich die letzte Entscheidung über ihr Schicksal den Völkern selbst überläßt, und das noch eben in dem Streite um Braunschweig den Welfischen Anspruch trotz aller Dokumente nur deshalb zurückwies, weil das nationale Lebensrecht durch das formale Recht der Fürsten bedroht war, hat der Landtag zweifellos jenes Recht. Aber es scheint auch, daß in dem Lande selbst eine starke Stimmung für den Nachfolger der Enkel des russischen Dichters besteht. Denn das Haus Adolfs von Nassau hat es keineswegs verstanden, sich die Zuneigung der Bevölkerung zu erwerben. Trotz seines ungeheuren Reichtums ist er gleich seinen Angehörigen im Gegensatz zu dem anderen Grafen von Luxemburg, der all sein Geld „verjurt" hat, stets ein Knauser gewesen. Ueberdies sind seine Töchter, obwohl der Vater selbst Protestant ist, durch den Einfluß der Mutter nicht nur katholisch erzogen, sondern sie gelten als Musterbilder beschränkter Bigotterie, während Graf Merenberg dem protestantischen Glauben angehört und auch persönlich als ein feingebildeter Mann geschätzt wird. Vom Standpunkte der deutschen Politik, die ohnehin mehr und mehr durch das Vordringen Roms in die fürstlichen Familien eingeengt wird, ist daher Graf Merenberg, dem augenscheinlich auch das bessere Recht zur Seite steht, weitaus der willkommenere Werber. Jedenfalls aber zeigt sich schon jetzt, zeigt der Brief eines hohen Luxemburgischen Beamten an den Grafen Merenberg, ein Brief, in dem mit öffentlichen Skandalen gedroht wird, daß die Frage der Luxemburgischen Thronfolge noch weitere und vielleicht ebenso fatale Kreise ziehen wird, wie einst der Streit um Lippe, der ganz Deutschland durch lange Zeit in die heftigste Erregung versetzte.

Der neue Garantie-Dreibund.

Wir leben im Zeichen der internationalen Verträge, Ententen, Bündnisse, oder wie man die verschiedenen Formen dieser Vereinbarungen nun bezeichnen will. Noch sind die Akten über den französisch-japanischen, auf Asien bezüglichen Vertrag nicht geschlossen, und schon ist als neuestes Produkt auf dem Markte der internationalen Vereinbarungen der Garantie-Vertrag zwischen England, Frankreich und Spanien zu verzeichnen. Bei diesem Uebereinkommen handelt es sich, soweit aus den bisher darüber vorliegenden Mitteilungen zu ersehen ist, um einen Vertrag der englischen, französischen und spanischen Besitzungen, bezw. Interessen im Mittelmeer und im Atlantischen Ozean.

Dem Abschluß eines solchen Vertrages sollte eigentlich die Voraussetzung zugrunde liegen, daß diese Interessen und Besitzungen bedroht seien. Aber für eine solche Voraussetzung spricht nichts, dagegen alles. Englands Mittelmeerstellung, die damals durch Frankreich und Rußland bedroht erscheinen konnte, ist fester denn je, und von Gibraltar bis Port Said hat England heute, obwohl es die Hälfte seiner Mittelmeerflotte zur Verstärkung der Heimatflotte verwenden konnte, die fast unbestrittene Herrschaft. Ebenso wenig aber gibt es eine Macht, die Englands Stellung im Atlantischen Ozean bedroht. Und Frankreich? Durch Deutschland kann es sich jedenfalls weder im Mittelmeer noch im Atlantischen Ozean bedroht fühlen; mit England aber, das ihm gefährlich werden könnte, befindet es sich in mehr oder weniger festen Bündnisbeziehungen. Bleibt endlich Spanien, das wohl Anlaß haben könnte, um seine Mittelmeerflotte besorgt zu sein. Aber wenn England und Frankreich den Spaniern die Position im Mittelmeer garantieren, so tun das die praktischen Engländer wenigstens sicherlich nicht um Gotteslohn. England wird bei dem Abkommen, dessen vollständigen Inhalt man schwerlich je erfahren, schon sein Schäfchen ins Trockene bringen, und wenn es sich zum Schluß auch nur um wirtschaftliche Vorteile handeln sollte. Die Franzosen aber könnten hierbei vielleicht ebenso das Nachsehen haben, wie bei dem Marokko-Vertrag mit England und Spanien, wo sie ihre Ansprüche auf Egypten gegen die — Hoffnung auf Marokko eintauschten.

Ist schon die Frage, für welche Macht das allerneueste Abkommen Vorteile bringen soll, schwer zu beantworten, so ist noch schwieriger die Antwort auf die Frage, gegen wen das Abkommen sich richtet. Etwa gegen Deutschland? Dieses hat weder im Mittelmeer noch im Atlantischen Ozean Besitzungen oder auch nur unmittelbare Interessen. Und weder Frankreich, noch England, noch Spanien werden die Welt glauben machen können, daß ihre Stellung im Mittelmeer oder im Atlantischen Ozean durch Deutschland bedroht wird. Der französische Minister des Aeußeren, Pichon, hat denn auch versichert, daß sich das Abkommen nicht gegen Deutschland richte, aber ein Teil der französischen Presse ist beflissen, den entgegengesetzten Eindruck hervorzurufen. Doch vielleicht, ja wahrscheinlich geschieht dies nur, um die Aufmerksamkeit von der richtigen Fährte abzulenken.

Welches sind denn die Mittelmeerstaaten außer den drei neuesten Verbündeten? Es sind Oesterreich-Ungarn, Italien, Rußland, die Türkei und Griechenland. Das letztere hat als belangloser Kleinstaat nicht mitzureden, und dem „kranken Mann" am Bosporus glauben die Mittelmeerverbündeten offenbar auch keine zarte Rücksicht schuldig zu sein. Wie aber steht es mit den drei übrigbleibenden Großmächten? Oesterreich-Ungarn hat man in diese Abgrenzung der Interessen nicht erst hineinzuziehen versucht, da es als Mitglied des Dreibundes im anderen Lager steht. Derselbe Grund würde in bezug auf Italien zutreffen, wenn es nicht schon wiederholt sich in Extratouren gefallen hätte. Nun heißt es zwar, daß nach Rom und nach Petersburg erläuternde Erklärungen abgeschickt worden sind, aber es hat ganz den Anschein, als ob der neueste Garantie-Dreibund sich nicht in letzter Linie gegen Italien und gegen Rußland richtet. Was insbesondere das letztere anbetrifft, so ist der Abschluß dieses Vertrages ohne Rußland, das doch auch eine Mittelmeermacht ist, kennzeichnend für die politische Schwächung, die das Zarenreich durch den verlustreichen Krieg gegen Japan und durch die inneren Wirren erfahren hat.

Jedenfalls hätten Oesterreich-Ungarn, Italien und Rußland, wenn nicht der Vertrag zwischen Frankreich, England und Spanien noch besondere Geheimklauseln enthält, weit eher Anlaß, sich durch diesen benachteiligt zu fühlen als Deutschland. Im übrigen zeigt sich auch hier wieder, daß die Bemühungen, möglichst alle Mächte, wenn nicht gegen, so doch ohne Deutschland zu einigen, zum Schluß an der alten Erfahrung scheitern müssen, daß, wer zu viel erstrebt, zum Schluß nichts erreicht. Das Wort des Fürsten Bismarck, daß die internationale Politik „ein flüssiges Element" ist, das unter Umständen zeitweilig fest wird, aber bei Veränderungen der Atmosphäre in seinen ursprünglichen Aggregatzustand zurückfällt", wird sich früher oder später auch bei den Versuchen bewahrheiten, die Welt mit einem Netz von Bündnissen, Ententen, Abkommen und so weiter zu überziehen, das allgemach so verwickelt worden ist, daß sich demnächst die Herausgabe eines „Wegweisers durch die Weltpolitik" als recht empfehlenswert erweisen könnte.

Aus dem Fürstentum Lippe und Umgegend.

Detmold, 19. Juni.

— **Sommertheater.** Eröffnung der Spielzeit am Sonntag, den 23. Juni. Preise der Plätze: Im Vorverkauf in der Hinrichsschen Hofbuchhandlung (H. Knöner) an Wochentagen bis abends 6 Uhr und Sonntags bis mittags 1 Uhr: I. Parkett, nummeriert Mk. 1.25, II. Parkett, nummeriert Mk. 0.75, Parterre Mk. 0.50. Abends an der Kasse: I Parkett, nummeriert Mk 1.50, II. Parkett, nummeriert Mk. 1.— Parterre Mk. 0.60, Stehplatz Mk. 0.30. Dutzend-Billets: für I. Parkett, nummeriert à Dtzd. Mk. 12.— und II. Parkett, nummeriert Mk. 8.— sind im Vorverkauf, Hinrichsche Hofbuchhandlung, im Neuen Kruge sowie bei der Direktion zu haben und werden im Vorverkauf in der Hinrichsschen Hofbuchhandlung und an der Abendkasse gegen feste Nummern umgetauscht. Die Dutzend-Billets haben auch bei Gastspielen und Benefizen Gültigkeit — Abonnements für die ganze Spielzeit (ca. 46 Vorstellungen): I. Parkett, nummeriert 35 Mk., II. Parkett, nummeriert 22 Mk. bei der Direktion im Neuen Krug und in der Hinrichsschen Hofbuchhandlung.

— **Von der Taunusfahrt kommend,** passierten gestern morgen die an dem Rennen beteiligt gewesenen Fahrzeuge der Bielefelder Maschinenfabrik unsere Stadt. Die Herren waren im Hotel Deutsches Haus abgestiegen. Die Automobile, vier an der Zahl, bildeten sehr bald einen Hauptanziehungspunkt für unser Publikum. Drei Wagen sind bei der Wettfahrt plaziert gewesen. Das ist ein sehr gutes Resultat für Herrn Dürkopp, der sich zum zweiten Male mit seinem Fabrikat an dem Rennen beteiligte. Ein von einem jungen Detmolder, Herrn Köster, gesteuerter Wagen wurde durch Laufmanteldefekt steuerlos und stürzte eine mehrere Meter tiefe Böschung hinab. Der Führer nebst seinem Begleiter kamen mit dem Schrecken und einigen kleinen Quetschungen davon. Der Wagen, der dank seiner Stabilität nicht total in Trümmer gegangen war, schied aus dem Rennen aus, doch konnte die Rückfahrt nach einigen Reparaturen angetreten werden. Der Erfolg, den die Dürkoppwagen errungen haben, geben der Fabrik Veranlassung, Rennwagen zu bauen. Die bei dem Taunusrennen zur Verwendung gekommenen Wagen waren Tourenwagen.

— **Nächste Postverbindungen nach Swakopmund und Lüderitzbucht:** 1. für Briefsendungen und Pakete mit Reichspostdampfer „Prinzessin" ab Hamburg am 19. Juni vormittags, in Swakopmund am 14. Juli, in Lüderitzbucht am 15. Juli. Schluß in Hamburg am 19. Juni für Briefe 4 Uhr früh, für Pakete 2 Uhr früh. Letzte Beförderung ab Berlin Lehrter Bahnhof für Pakete am 18. Juni, 1 Uhr 25 Min. nachmittags. 2. Für Briefsendungen mit Reichspostdampfer „Prinzessin" (vergl. Nr. 1): a) mit erstem Nachversand über Antwerpen, letzte Beförderung am 23. Juni ab Köln 6 Uhr 1 Min. nachmittags, ab Berlin Schlesischer Bahnhof 8 Uhr 38 Min. vormittags; b) mit zweitem Nachversand über Boulogne-sur-mer, letzte Beförderung am 24. Juni ab Köln 10 Uhr 45 Min. abends, ab Berlin, Potsdamer Bahnhof 1 Uhr vormittags. 3. Für Briefsendungen und Pakete mit Woermann-Dampfer „Erna Woermann" ab Hamburg am 27. Juni in Swakopmund etwa am 18. Juli, in Lüderitzbucht etwa am 20. Juli. Schlußzeiten werden später veröffentlicht. — Die nächsten Posten aus Swakopmund, Abgang am 22. Mai und 2. Juni, sind zu erwarten am 16. und 23. Juni.

— **Den Postpaket-Sendungen nach Oesterreich-Ungarn** sind künftig statt 3 nur noch 2 Zollinhaltserklärungen beizufügen. Auch ist für die über Oesterreich-Ungarn zu leitenden Pakete und Wertkästchen nach anderen Ländern die Zahl der Zollinhaltserklärungen um eine niedriger festgesetzt worden. Nähere Auskunft erteilen die Paket-Annahmestellen.

— **Ein diebischer Schlafkamerad** wurde vor einigen Tagen in der Person eines hier in Arbeit stehenden Tischlergesellen verhaftet. Dieser hatte die Gelegenheit benutzt und seinem Mitgesellen, mit dem er den Schlafraum teilt, aus dessen Portemonnaie 20 Mk. genommen. Unter diesem Verdacht ist er dann verhaftet worden.

— **Auf der Ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft** vom 6. bis 11. Juni in Düsseldorf fand auf Veranlassung der Leitung zum ersten Male eine alkoholgegnerische Ausstellung seitens der Großloge II des internationalen Guttemplerordens (Vors. H. Blume, Hamburg 20) statt, die, wie man uns mitteilt, über Erwarten in Augenschein genommen wurde. Der Ausstellungsleiter dieser Abteilung, Rittergutsbesitzer Alfred Smith, stellv. Vors. von Deutschlands Großloge II des I. O. G. T. hielt am 7. Juni in der Betriebsabteilung im Anschluß an die alkoholgegnerische Ausstellung einen Vortrag über „Alkoholentbehrsamkeit im Arbeitsverhältnis". Die Ausstellung selbst wies u. a. folgendes Programm auf: Darstellung über die Wirkung des Alkoholgenusses (Wein, licher, und ethischer Beziehung, Darstellung über den Nährwert Bier und Branntwein) in volkswirtschaftlicher, gesundheitlicher, verschiedener Getränke, Entwurf und Beschreibung eines Milchverkaufshäuschens des Guttemplerordens, vergleichende Darstellung über den Alkoholverbrauch, Literatur des Guttemplerordens, Präparate usw.

— **Der gestrige Viehmarkt** war außerordentlich stark besucht. Zum Verkauf waren angetrieben bezw. angefahren 1206 Schweine und 6 Stück Rindvieh. Die Preise für Schweine stellten sich wie folgt: 6—8 Wochen alte Ferkel 8—10 Mk., ½jährige Schweine 18—24 Mk., ¼jährige 35—40 Mk. und Sauen 90—100 Mk. Das Rindvieh war wiederum sehr hoch im Preise. Der Handel war nur mäßig, da nur wenig Händler erschienen waren.

Amt Schötmar.

Schötmar, 17. Juni. Der Schötmarsche Amtsgemeinderat hat bekanntlich seinerzeit den Bau eines Krankenhauses in Schötmar davon abhängig gemacht, daß der Bauplatz und das Inventar geschenkt würden und ein Verein den Betrieb des Krankenhauses auf eigene Rechnung übernehme. Nachdem inzwischen die Frau v. Stietencron einen sehr geeigneten Bauplatz zur Verfügung gestellt, den größten Teil der Kaufsumme selbst geschenkt und den Kaufgeldrest die Gemeinde Schötmar übernommen hat, die Vereinsgründung auf einer vom Amtsgemeinderate gebilligten Grundlage keinen Schwierigkeiten begegnet und der größte Teil der Inventarbeschaffungskosten durch freiwillige Gaben aufgebracht ist, hat der Amtsgemeinderat beschlossen, mit dem Baue noch in diesem Herbste zu beginnen. Er wird in allernächster Zeit bestimmen, welcher der eingeforderten beiden Pläne zur Ausführung kommt. — Damit das Inventar, und zwar in bester Qualität, möglichst bald beschafft, der Betrieb also im nächsten Frühjahr eröffnet werden kann, ist es dringend wünschenswert, daß die gezeichneten freiwilligen Beiträge bald an Herrn A. W. Brüggemann in Schötmar einbezahlt werden und daß diejenigen Freunde des Unternehmens, welche bisher noch nicht recht an die Planverwirklichung glaubten und ihre Beiträge deshalb zurückhielten, diese Zurückhaltung jetzt aufgeben und hoffentlich recht tief in den Beutel fassen und beisteuern. Gezeichnet sind an freiwilligen Gaben bisher etwa 10 500 Mk. Es fehlen immerhin noch etwa 3—4000 Mk., die hoffentlich noch einkommen werden.

Albumblätter

Hoffnung in Leiden,
Demut in Freuden.

1000 Sprüche.

Im Munde der Leute.

Roman von M. Buchholtz.

Nachdruck verboten.)

(46. Fortsetzung.)

In diesem Augenblick trat der Gendarm ein und meldete, daß alles bereit zur Abfahrt wäre, und bat um nähere Beschreibung des Weges.

„Ich komme mit und werde die Führung übernehmen, wir wollen eilen", sagte Ines. Sie reichte dem Bürgermeister die Hand, der sie bis an die Haustür leitete und dem Gendarmen ihre glückliche Wiederkehr auf die Seele band. Dann wandte er sich seufzend zurück und sah sich seiner Gattin gegenüber, die nun verwundert nach dem eigentlichen Hin und Her und Ines Anliegen fragte. Als sie alles erfahren, sank sie entsetzt auf einen Stuhl und sagte indigniert: „Das bekommt nur eine Ines Frieben fertig! In dunkler Nacht einem jungen Manne entgegenzufahren, um ihm das Leben zu retten — es klingt romanhaft, besonders wenn man bedenkt, in welchem Verhältnis die beiden früher zu einander gestanden haben!"

„Hm", entgegnete der Bürgermeister, „und doch ist die Tat edel und gut und darin auch einer Ines Frieben würdig, das wolln wir bedenken und nur wünschen, daß sie wohlbehalten zurückkehrt!"

Währenddessen flog der Schlitten lautlos dahin, da man natürlich keine Glocken genommen hatte. Vorsorglich hüllte Ler Ines, neben der er Platz genommen hatte, während der Stadtwachtmeister neben Friedrich saß, in die mitgenommenen Decken ein und fühlte sich ihr gegenüber ganz als schützender Ritter. Zuvorkommend erkundigte er sich ab und zu nach ihrem Befinden, fragte, ob sie gut säße, nicht friere, und knüpfte an diese Fragen allerhand Bemerkungen über die Schwere seines Berufes, der jetzigen fast unheimlichen Fahrt und sprach sich zuletzt lobend über den Mut des Fräuleins aus, über die er schon so viel Gutes gehört hatte.

Ines beantwortete seine Fragen kurz und ging auf seine sonstigen Bemerkungen nicht weiter ein, so daß auch Ler verstummte und unter vollständigem Schweigen aller die Fahrt weiter und weiter in das verschneite Land hineinging.

Heulend fuhr der Wind über das freie Land hinweg aber zum Glück hatte es aufgehört zu regnen. Die dunkeln Wolken flatterten jetzt, vom Winde zerrissen, in fliegender Eile am Himmel dahin, oft den Mond freigebend, oft ihn wieder verhüllend. Die Bahn war zwar stellenweise aufgeweicht, aber im ganzen noch gut, und die beiden kräftigen Braunen des Herrn Bürgermeisters zogen den leichten Schlitten in raschem Laufe dahin. Freilich, für Ines Ungeduld ging es viel zu langsam, denn in ihrem Herzen saß die verzehrende Angst, zu spät zu kommen, und immer wieder zog sie ihre Uhr, um bei dem unsicheren Schein des Mondes nach der Zeit zu spähen.

Jetzt zeigte die Uhr schon nach sieben, und noch immer weit entfernt vom Ziel!

„Schonen Sie die Pferde nicht", bat sie, „lassen Sie sie laufen, so schnell sie können! Es wäre nicht auszudenken, wenn wir zu spät kämen!"

„Schneller geht's beim besten Willen nicht", erklärte der Kutscher, indem er dann noch nach der Peitsche griff, um mit ermunterndem Schlag die Pferde zu berühren, „wenn sie nur in der Gangart bleiben, können wir zufrieden sein!"

„Hoffentlich, wir haben erst die Hälfte des Weges".

„Dann dauert's nicht mehr lange; wir fliegen fast mit dem Wind um die Wette!" mischte sich Ler tröstend ein. „Ja, wir kommen sicher noch zur Zeit!"

„Großer Gott, laß uns zur Zeit kommen!" betete Ines in ihrem Herzen und preßte ihre Hände angstvoll im Muff zusammen, während ihre brennenden Augen vorwärts schauten, immer vorwärts, als müßte sie in fiebernder Angst die Wegstrecke messen, die noch bis zum Walde zurückzulegen war, der sich jetzt fern und dunkel vom Horizont abhob.

Näher und näher kamen sie an ihn heran; jetzt hatten sie ihn erreicht; nun war bis zum Tannenbruch nicht mehr allzu weit.

Ines war öfters zur Sommerzeit in diesem Walde gewesen, allein mit dem Vater oder in größerer Gesellschaft in gemeinsamem frohen Ausflug, immer aber an schönen Sommertagen, im lachenden Sonnenschein, wo es hier im dichtbestandenen Walde besonders wonnig gewesen war.

Jetzt aber, als sie in denselben einbogen, erschien er Ines unsagbar düster und traurig, und eine beklemmende Angst legte sich mehr und mehr auf ihr Herz.

Die Wolken jagten noch immer am Himmel dahin, rasch vorübergehend Dunkelheit oder hellen Mondschein abwechselnd verbreitend. Die entlaubten Bäume bogen sich rauschend im Winde, und es schien, als wenn sie ihre langen Aeste wehklagend schüttelten und sich bemühten, sie ihr entgegenzustrecken, als wollten sie sie abhalten, dem düsteren Orte weiter zuzueilen, an dem Unheil und Verderben lauerten.

Aber Ines war weit entfernt, in diesen Augenblicke an sich zu denken; denn mit jedem ihrer Gedanken war sie einzig nur bei ihm, bei Wulf, den sie, sie fühlte es deutlicher als je, in diesen Stunden der Todesangst mehr liebte als irgend jemand sonst auf der Welt, mehr als Vater und Mutter, mehr als ihr eigenes Sein.

Klagend gellte der Schrei eines Käuzchens durch die nächtliche Stille, sonst alles, so angstvoll ihr Ohr auch auf den Ton eines Schellengeläutes oder sonst auf einen Laut horchte, alles still, totenstill. —

Der Weg durch den Wald senkte sich bergauf, bergab. Es waren meist nur kleine Hügel und Senkungen, die der Wagen passierte, und kurz vor der Tannenschlucht erhob sich einer dieser Hügel zu einem kleinen Berge, der sich steil zu der Schlucht hinabsenkte. Dort am großen Meilenstein, der hart an einer Brücke stand, die über einen kleinen Bach führte, sollten Danko und die beiden anderen auf Wulf Langen warten.

„Wir müssen bis zur letzten Höhe fahren", sagte Ines jetzt flüsternd, „sehen wir von dort nichts Verdächtiges, kehren wir um und fahren Dr Langen entgegen. Es wäre das Beste, auf diese Weise würde jeder Zusammenstoß, jedes Unglück vermieden".

„Aber den Kerl, den Danko, müssen wir fangen", sagte Ler ebenso leise und umspannte mit festem Griff seine Büchse, „aber freilich, das gnädige Fräulein dürfte dann nicht dabei sein, und deshalb will auch ich wünschen —"

Ein helles Läuten, das plötzlich vom Winde zu ihnen herübergetragen, im nächsten Augenblick aber von seinem Sausen übertönt wurde, ließ Ler verstummen und alle Insassen gespannt aufhorchen.

„Der Schlitten ist vor uns", sagte Friedrich, sich Ines zuwendend, „da, hören's, da, schon wieder, ja, entschieden ist er vor uns, aber ein ganz beträchtliches Stück, sicher, sonst würde man die Glocken besser hören. Vermaledeit, daß man hier bei dem ewigen Berg und Tal nicht vorwärts sehen kann!"

Er nahm bei diesen Worten die Peitsche zur Hand, um unaufgefordert die ermüdeten Tiere von neuem anzufeuern, und als ob diese geahnt, daß von ihrer Schnelligkeit vielleicht Tod und Leben eines Menschen abhing, griffen sie noch schneller aus, und pfeilschnell glitt der kleine Schlitten lautlos, gespensterhaft mit seinen schweigenden Insassen dahin.

Ler sah von Zeit zu Zeit in Ines' blasses Gesicht in dem sich eine solche Todesangst ausprägte, daß er plötzlich leise sagte: „Herr Dr Langen steht dem gnädigen Fräulein sicher sehr nahe; aber man keine Angst, wir werden noch zur rechten Zeit kommen!"

Jetzt sahen sie den letzten Berg dicht vor sich. Der Mond, der jetzt ganz klar hervorgetreten war, beleuchtete ihn mit seinem weißen Schein fast taghell, und deutlich sahen sie einen kleinen, eleganten Schlitten jetzt pfeilschnell den Berg hinauffahren, in dem ein einzelner Herr saß, nur hinter sich auf der Pritsche einen Jungen.

„Das ist er!" sagte der Wachtmeister, der bis jetzt kaum ein Wort gesprochen, und drehte sich zu Ines und dem Gendarmen um, die das Gefährt gleichfalls gesehen und sich dasselbe gesagt hatten. „Alle Wetter," fügte er dann noch hinzu, „wir hätten keine zehn Minuten später kommen dürfen!"

Jetzt war der vor ihnen fahrende Schlitten auf der Höhe angelangt, jetzt verschwand er, während die Braunen des Herrn Bürgermeisters, nun am Fuße des Berges angekommen, denselben in langen Galoppsprüngen in die Höhe gingen.

Ines stand im Schlitten aufrecht, während Ler sagte: „Man immer ruhig Blut, gnädiges Fräulein! Halten Sie, bitte die Pferde, wenn wir dem Herrn zur Hilfe eilen; es müßte mit dem Kuckuck zugehen, wenn wir die Kerle nicht bald dingfest gemacht hätten!"

Jetzt noch einige bange Sekunden, dann plötzlich lautes, wüstes Geschrei von unten herauf. Aber da waren sie auch schon auf der Höhe, und pfeilschnell glitt der Schlitten herunter auf den dunklen Menschenknäuel zu, der sich dort am großen Meilenstein um das kleine Gefährt drängte.

„Holla, Hallunken! hurra! hussa! da sind wir!" schrie Ler und sprang, noch ehe der Schlitten hielt, herunter, gleich darauf die beiden anderen, während Ines in ihren zitternden Händen die Leine hielt und in verzehrender Todesangst zu Wulf hinüberblickte, der augenscheinlich in harter Bedrängnis war.

Einen Moment stutzten Danko und die beiden anderen bei dem unvermuteten Anblick der Gendarmen, dann ließ der, der die Pferde vorne hielt, los, und auch die beiden anderen, die sich auf Wulf geworfen, wandten sich mit lautem Schreckensruf und wildem Fluch zur Flucht, während die wild gewordenen Pferde des Langenschen Fuhrwerkes, wie toll geworden, durchgingen.

Aber nur Danko gelang es, über den breiten Graben zu springen; die beiden anderen wurden von dem Wachtmeister und Friedrich ohne große Schwierigkeiten ergriffen und gebunden, während Ler die Verfolgung Dankos aufnahm, der ihm in schnellem Laufe zu entkommen suchte.

(Schluß folgt.)

Vermischte Tagesneuigkeiten.

Ein Urgroßneffe Bismarcks geboren. Herr Hans Detlev von Arnim, Fideikommißherr auf Kröchlendorff in der Uckermark, zeigt die Geburt eines Sohnes an. Dieses Kind ist ein Urgroßneffe des ersten Kanzlers des Deutschen Reiches und Begründers unserer nationalen Einheit, des Fürsten Otto von Bismarck. Denn seine Urgroßmutter ist Malwine von Arnim, geborene von Bismarck, die große Staatsmannes einzige Schwester, die der Vollendung ihres 80. Lebensjahres entgegengeht. Mit dieser Schwester verband den Fürsten Bismarck innige Freundschaft und als das schönste Zeugnis von ihr werden die Briefe fortleben, die Otto von Bismarck an seine „Liebe Malwine", „Liebe Kleine", „Mademoiselle", später „Madame" schrieb. Oskar von Arnim, Bismarcks Schwager, starb 1903, über 80 Jahre alt. Das von ihm begründete Fideikommiß Kröchlendorff gehört gegenwärtig seinem Enkel Hans Detlev von Arnim, der mit einer Verwandten, dem Fräulein Bertha von Arnim verheiratet ist, einer Tochter des Hauptritterschaftsdirektors und preußischen Abgeordneten Carl von Arnim-Züsedom. Dieser Ehe ist schon 1904 ein Knabe entsprossen; er und sein jetzt geborener Bruder sind, weiblicher Abstammung nach, gleichen Ursprungs wie Deutschlands großer Staatsmann, — sind Ururenkel seiner Eltern. Frau Malwine von Arnim, Bismarcks Schwester, an der er mit so zärtlicher Liebe hing, lebt des Winters in Berlin, zurückgezogen von dem Verkehr der großen Welt.

Neues von der Kaiserin Eugenie. In aller Stille, nur von dem kleinen Kreise ihrer Getreuen beglückwünscht, hat die Kaiserin Eugenie, die Witwe Napoleons III., im vorigen Monat die 81. Wiederkehr ihres Geburtstages begangen. Augenblicklich hält sich die greise Fürstin wieder in Paris auf. Sie durchlebt ein jegliches Jahr nach gleicher, gewohnter Einteilung; eine Reihe von Monaten in Farnborough bei London, die andere in ihrer Villa Cyrnos am Kap Martin, an der französischen Riviera, und so oft sie diese beiden Residenzen wechselt, macht sie für einige Tage in Paris Station, von den wenigsten erkannt, wenn sie, am Arme einer Begleiterin und auf den Stock gestützt, um die Mittagsstunde ihren Spaziergang durch den Garten der Tuilerien unternimmt, wo einst der Palast stand, der die Tage ihres Glanzes sah. Das Antlitz der Kaiserin zeigt noch immer Spuren ihrer früheren Schönheit, aber von Personen, die jetzt mit ihr in Berührung kamen, hört man, daß die Kaiserin seit einiger Zeit sehr viel mehr unter den Begleiterscheinungen des Alters leidet als ehedem. Nicht nur, daß ihre körperliche Rüstigkeit, die ihr erstaunlich lange verblieben war, abgenommen hat, — auch ihre geistige Frische, ihre Anteilnahme an den Geschehnissen und ihr Gedächtnis lassen mehr und mehr nach. Die Kaiserin Eugenie kommt vom Kap Martin und wird sich von Paris nach England begeben, um bald, wie alljährlich, in ihrer Yacht auf hoher See zu kreuzen. Das ist eine Art von Kur, die sie auf ärztlichen Rat gebraucht und die sich ihrer Gesundheit noch stets als zuträglich erwiesen hat.

Literarisches.

„Von unten auf" betitelt sich ein Buch, das im Verlag des „Heider Anzeiger", G. m. b. H., in Heide i. Holst. von dem Landmann J. C. Hartmann in Neu-Bokhorst bei Hohenwestedt erschienen ist. Das Werk gibt einen gangbaren Weg, wie durch eine großzügige innere Kolonisation das ganze Erwerbsleben, sowohl Handwerk als Landwirtschaft, auf eine neue Grundlage gestellt, wesentlich gefördert werden kann. Der Verfasser hat übrigens nicht nur seine Ideen in Worten vorgeführt, sondern mit der Durchführung in der Praxis in seinem Wohnort Hohenwestedt und dem nächsten Amtsbezirk Wapelfeld begonnen. Preis 1 Mark.

Die Bewegung für ländliche Volkshochschulen hat in Schleswig-Holstein sich in wenig Jahren sehr entwickelt. Der „Verein für ländliche Volkshochschulen" mit seinen 1500 Mitgliedern muß natürlich eine eigene Zeitschrift für die Vertretung seiner Ideen und die Arbeit an seinen Mitgliedern haben. Ebenso notwendig war aber für jeden, der sich für Volksbildung auf dem Lande interessiert, eine Zeitschrift, aus der er sich über die neue Bewegung orientieren konnte. Diese Zeitschrift liegt nun in erster Nummer vor und nennt sich „Die Schleswig-Holsteinische Ländliche Volkshochschule". Der bekannte Vorkämpfer des Volkshochschulgedankens, Direktor Fr. Lemke in Albersdorf, ist Herausgeber. Die Darstellung ist durchweg einfach, volkstümlich und interessant, aber fachlich zuverlässig. Preis 2 Mk. für jährlich 12 Hefte von 16 Seiten Kleinquart. Verlag des Heider Anzeiger, Heide in Holstein.

Handel und Verkehr.

Bremer Lebensversicherungs-Bank a. G. Am letzten Freitag fand die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung der genannten Bank statt. Der Geschäftsbericht ergibt, daß auch das verflossene Geschäftsjahr zufriedenstellend war.

Es wurde ein Reingewinn von Mk. 592 158.34 erzielt, aus dem Mk. 501 007.— an die Gewinn-Reserve der Versicherten überwiesen ist, die hiermit die Summe von Mk. 2 410 628.— erreichte.

Die Mitgliederversammlung setzte die Dividende per 1908 auf 25 Proz. der ordentlichen Prämie fest.

An Prämien und Zinsen wurden im Berichtsjahre Mk. 5 016 573.08 vereinnahmt.

Die Prämien-Reserven und Ueberträge vermehrten sich um Mk. 947 215.69 und erreichten die Höhe von Mk. 27 607 290.—. In mündelsicheren Hypotheken waren Mk. 25 983 572.57 und in desgleichen Wertpapieren Mk. 418 225.15 angelegt. An fälligen Versicherungssummen wurden Mk. 2 351 104.98 gezahlt. Die Sterblichkeit verlief günstig.

3902 Anträge über Mk. 12 789 700.— Versicherungssumme lagen zur Erledigung vor. Der Gesamtversicherungsbestand stieg mit Ende des Jahres 1906 auf Mk. 100 045 328 —.

Die Gesamt-Aktiva der Bank stellen sich auf Mk. 30 680 809.45.

Oeffentlicher Sprechsaal.

Oerlinghausen, 17. Juni.

Auf den Sprechsaal-Artikel vom Sonnabend — Neubesetzung der Oerlinghauser Pfarrstelle betreffend — möchte der Einsender dieses, Mitglied des Kirchenvorstandes, obgleich sonst kein Freund von Zeitungspolemik, nur kurz einiges zur Klarstellung der Tatsachen erwidern. Auf die wenigen freundlichen Spitzen gegen Oerlinghausen, dessen Kirchenvorstand, sowie den vorläufig ganzlich unbeteiligten oder doch höchstens ohne sein Zutun passiv beteiligten Herrn Pfarrvikar Ruperti soll nicht näher eingegangen werden. Aber einen „mehr als eigentümlichen" oder gegen das Gesetz irgendwo verstoßenden Beschluß hat der Kirchenvorstand nicht gefaßt. Er hat ganz einfach in letzter Sitzung, welche der bisherige Vorsitzende, Herr Pastor Müller (Helpup), leitete, also in Abwesenheit des damaligen Hilfspredigers Herrn Ruperti, mit großer Majorität beschlossen, den ihm sympathischen Herrn Ruperti aufzufordern, sich um die Oerlinghauser Pfarrstelle zu bewerben. Das war das gute Recht des Kirchenvorstandes, welcher recht gut weiß, daß die Entscheidung nicht bei ihm, sondern in höchsten Händen liegt. Aber Wünsche ausdrücken ist keinem verboten, also auch nicht dem Kirchenvorstande. Ob Herr Ruperti der Aufforderung nachkommen wird, wissen wir nicht, sollte er es aber tun, so ist auch das sein gutes Recht. Wie die oberste Kirchenbehörde und in höchster Instanz unser Durchlauchtigster Landesherr entscheiden werden, müssen wir getrost abwarten. Keinesfalls ist es dem Kirchenvorstande vorzuwerfen, wenn er seine Wünsche bescheiden äußert. Hoffen wollen wir dabei, daß an den maßgebenden Stellen die Wünsche des Kirchenvorstandes, natürlich soweit es angängig ist, mehr berücksichtigt werden, als die Zeitungsartikel, welche doch nur die Wünsche einzelner Personen auszudrücken im Stande sind.

Hausfrauen sparen Arbeit, Zeit und Geld durch das Waschmittel

„Ding an sich".

Verkaufsstellen bei den Herren **C. Freitag**, Detmold, **Max Bahr**, Lemgo, **B. Nenhaus**, Salzuflen, **Otto Spier**, Bückeburg, **Friedrich Piel**, Stadthagen.

Generalvertrieb für Thüringen, Lippe und Anhalt durch **J. H. Paul Stoobe, Kassel.** 9676

Verantwortlicher Redakteur: Max Staercke. — Für den Reklame- und Anzeigenteil verantwortlich: Bernhard Schelper, beide in Detmold.

Druck und Verlag der Meyerschen Hofbuchdruckerei in Detmold.

Wohnung,
bestehend aus 5 Räumen nebst Küche u. Zubehör, sowie kleinem Garten in meinem Hause Elisabethstraße 79 zum 1. Oktober zu vermieten. Preis Mk. 425.
Math. Buchholz,
Paulinenstraße 21. 9778

Ich beabsichtige meine
Wirtschaft,
Quelle bei **Lemgo**, mit sämtlichem lebenden und toten Inventar, nebst 20 Scheffelsaat Ackerland, bester Qualität, nahe beim Hause, mit der Ernte, unter günstigen Bedingungen, wegen Krankheit und hohen Alters zu verkaufen. Käufer wollen sich wenden an [10128
Arnold Helming,
Quelle bei **Lemgo.**

Wohnhaus
mit ca. 240 qm großen Werkstatt- und Lager räumen, in denen ich früher Möbeltischlerei betrieben habe, beabsichtige ich unter günstigsten Bedingungen **zu verkaufen.** 788
Ernst Hilker
Mühlenstraße 18.

Ein in **allerbester** Geschäftslage, befindlicher
Laden
mit großem, modernen Schaufenster, für jedes Spezialgeschäft passend, ist zum 1. Oktober od. später zu vermieten.
Schriftl. Angeb. u. Nr. 8188 an die Geschäftsstelle d. Bl.

2 junge Mädchen für Küche und Haushalt sofort gegen hohen Lohn gesucht.
1 Lehrling für eine Buchhandlung zu bald gesucht.
2 Kellner u. **2 Hausdiener** sofort gesucht. 10223
2 Haushälterinnen, Hotel-Köchin, 4 Stützen, 2 Zimmermädchen, sowie **mehrere Lehrmädchen** sofort gesucht.
Frau Luise Lütge,
Detmold, Schülerstr. 18,
Stellen-Vermittlungs-Bureau.

Hotelköchin
auf sofort gesucht.
Hotel zum Hermann
10186 **Detmold.**

Das Stellen-Vermittelungs-Bureau von **Frau H. Rehm**, Woldemarstraße 19, sucht und empfiehlt tüchtiges (8274
Dienst-Personal
nach hier und auswärts gegen hohen Lohn.

Zum 1. Oktober d. J. suche ich gegen hohen Lohn ein tüchtiges 1 212
Hausmädchen.
Frau Richard Nagel,
Bielefeld, am Sparrenberg 38.

Ein ordentliches, fleißiges, braves (10225
Mädchen
aus achtbarer Familie für Buffet gesucht.
Städtische Tonhalle,
Duisburg.

Zuverlässiger junger Mann, der mit Pferden gut umzugehen weiß und etwas Landwirtschaft versteht, zu sofort als
Knecht
gesucht. 10077
Karl Krumme, Viehhändler
Salzuflen.

Suche zum sofortigen Eintritt, eventl. in 8 Tagen einen
Einkarrer,
24—25 Mk., Arbeitsdauer bis Weihnachten. 10226
Wilh. Kruse,
Frillendorf-Essen.

2 Maurerpoliere
mit größerer Kolonne Maurer und Handlanger für Kolonie und Zechenbauten [Menage vorhanden] finden dauernde Beschäftigung. [10175
And. Bögershausen,
Baugeschäft,
Waltrop i. W.

Ein fleißiger Mann findet als
Sortierer 10207
sofort Beschäftigung auf der
Dampfziegelei Gust. Cockel
in **Stockum** b. Düsseldorf.
Lohn nach Uebereinkunft.

Wegen Vergrößerung des Betriebes suche auf Ziegelei zu einem Sandstrich-Tisch die erforderlichen [10166
Leute
gegen hohen Lohn oder Akkord bei 12stündiger Arbeitszeit.
Meldungen bei Ziegelmeister **H. Funke**, Ziegelei Hillers in **Hardt** bei M.-Gladbach, oder **Kaufmann W. Lüttmann, La He.**

Stellung als Buchhalter, Sekretär, Verwalter erhalt. jg. Leute nach 2—3mon. gründl. Ausbildg. **Bisher ca. 1300 Beamte verlangt.** Prosp. gratis. Dir. P. Küstner, Leipzig-Schleuss. 9989

Tischler und Maschinenarbeiter
gegen Zahlung der höchsten Löhne sofort gesucht. 10164
Lippische Möbelwerke
Amtenbrink & Wolbrandt,
Detmold.

Gärtnerlehrling.
Suche für meinen Sohn eine Stelle zur Erlernung der Gärtnerei.
Schriftl. Offerten unter Nr. 10173 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Suche sofort einen (10116
Knecht
oder einen **ältoren Mann** zum Hofarbeiten.
H. Bunte,
Altenkamp b. Mosebeck.

Suche für die diesjährige **Dresch Kampagne** noch
2 Einleger.
Theodor Krahn
10029] **Biesen** bei Mosebeck.



Meinen lipp. Landsleuten sende bill. u. sofort **tücht.** deutsche ländl. **Ackerkuechte** jeder Art und **Stallpersonal ohne** jede Vorauszahl. Stellen verm. **August Ruthe, Berlin,** Schlegelstr. 12. — Prosp. gratis Tel. Amt III. 6709. 8654

Die Ziegler-Centrale
Berlin N., Schlegelstr. 12 (Inh. A. Ruthe, Stellenverm.) besorgt **jede Anzahl tücht**, ostdeutsche
Ziegelarbeiter
unter anerkannt soliden Bedingungen überall hin. Meinen m. lipp. Landsleuten u. früheren Berufsgenossen sichere im voraus schnelle, gewissenhafte Bedienung zu. Prospekte gratis.
Telephon: Amt III, 6709.

Gesucht auf sofort
1 Aufkarrer,
pro Tausend 80 Pfg.,
2 Ofenarbeiter,
pro Woche 25 Mk.
Heinrich Bracht,
Ziegelei Nieder-Wertermann,
Langendreer. (10199

Suche sofort oder in 14 Tagen wegen Vergrößerung, bei 12stündiger Arbeitszeit, zu einem Tisch folgende 10.00
Leute:
Streicher, 1,60 Mk., **Aufkarrer,** 80 Pfg., **Einfetter,** 60 Pfg., **Lehmlader,** Akkord oder Lohn.
Ziegelmeister Hermann Söhlke,
Rath-Heumar bei Köln.

9980
Ziegel-Arbeiter,
tüchtige ostdeutsche Leute besorgt schnell die „Ziegler Zentrale" **Berlin N.**, Schlegelstraße 12. **August Ruthe,** Stellenverm., Fernsprecher Amt 3, 6709.

Suche auf sofort einen tüchtigen (10220
Einschieber,
Lohn pro Woche 26 Mk. und
1 Jungen zum Aufsetzen,
Lohn pro Woche 18 Mk., bei 11stündiger Arbeitszeit.
Friedr. Multhaupt,
Ziegelei Pauen,
Kamp-Lintfort, Kr. Mörs.

Am 1. Juli wird bei mir eine
Ofensetzerstelle
frei; die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr. Verdienst pro Tag Mark 5—5.50. Bewerber wollen sich sofort bei mir melden.
Ernst Volkmann,
Ziegelmeister,
10168) **Horstermark** i. W.

Ein zweiter
Ofensetzer,
Lohn 27 Mk., oder ein **Aufkarrer,** Lohn 25 Mk., bei zwölfstündiger Arbeitszeit, auf sofort gesucht. 10163
F. Hofemann, Ziegelmeister
Ziegelei Strunden, **Lüdenscheid.**

1 Ofensetzer
sofort gesucht. Lohn 27 bis 28 Mk., 10162
1 Junge
zum Absetzen vom Preßkarren und zum Hagensetzen, Lohn 23 Mk. pro Woche.
Zu melden bei
Fr. Schwarze,
Ziegelwerke in **Dahlhausen** an der Ruhr.



Uhren u. Goldwaren,
vorteilhafteste Bezugsquelle, reell u. billigst unter Garantie. 6621
Hochzeits- u. Gelegenheitsgeschenke
in großer Auswahl.
Ad. Nagel, Uhrmacher,
Telephon 136. Detmold, Langestraße 13.
Reparaturen in eigener Werkstatt.

„FULGURAL"
Bewährtes Mittel gegen Unreinigkeiten des Blutes, Stoffwechsel-Krankheiten, Vollblütigkeit, Fettleibigkeit sowie Beschwerden der Verdauungsorgane. — Fulgural kräftigt den Magen, steigert den Appetit. 8501
Rp.: Faulbaum, Sennesbl., Hauhechel, Sassafras, Guajakh., Tausendgüldenkr., Minze je 10,0, Sarsaparill 20,0, Schwefels. Magnes. 100,0, Bitterkl.-, Schlüsselbl.-, Wacholder-, Süssholz-Extrakt, je 5,0, Zucker 50,0, Spiritus 10,0, Wein zu 1000,0.
Zu beziehen durch die Apotheken.
Aerztl. Abhandlung über Fulgural **kostenlos** durch die Fabrikanten
Dr. A. Steiner & Schulze, Braunschweig
Fabrik chem. pharmazeut. Präparate.
Preis pro Flasche 1.50 Mk.

30. Verlosung
in Detmold.
Veranstaltet vom Verein zur Beförderung der Viehzucht, insbesondere der Pferdezucht im Fürstentum Lippe.
Ziehung am 8. und 9. August 1907.
1600 Gewinne im Gesamtwerte von **18000 Mk.**
Zur Verlosung gelangen **Zuchtstuten, Füllen, Rindvieh, Fahrräder, Nähmaschinen, landwirtschaftliche Maschinen und sonstige Gegenstände.**
Lose à 1 Mk., 11 Lose für 10 Mk.,
nach Auswärts unter Nachnahme, sind zu beziehen durch die
Geschäftsstelle der Lippischen Landes-Zeitung.

Die **Pommersche Ansiedlungs-Gesellschaft zu Stettin** verkauft preiswert 9756
Rentengüter
von jeder Größe, rüben- und weizenfähiger Boden, Anzahlung gering. Restkaufgeld unkündbar, mit 3½% zu verzinsen und ½% zu tilgen. Auskunft durch **Gutsverwaltung Neuenburg** bei **Glasow,** Kreis Soldin (Neumark.)

Versicherungsstand 48 Tausend Policen.
Allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart,
Lebens- u. Rentenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Gegründet 1833. Reorganisiert 1855.
Moderne Versicherungsbedingungen für Lebensversicherungen, wie für Rentenversicherungen. Aeußerst **liberale** Bestimmungen in Bezug auf Unanfechtbarkeit und Unverfallbarkeit der Policen
Anerkannt billigst berechnete Prämien bei frühem Dividendenbezug.
Neuheit: Fallende Prämien für abgekürzte Lebensversicherung.
Neue, für Männer u. Frauen gesonderte Rententarife.
Außer den Prämienreserven noch bedeutende, besondere Sicherheitsfonds. 6983
Nähere Auskunft, Prospekte u. Antragsformulare kostenfrei bei den Vertretern:
In Bega: Chr. Waltermann, Zimmermeister; in Barntrup: Gustav Bähnmann, Buchbinder; in Löfmarfeld: H. Ahlhern, Lederhändler; in Oerlinghausen: Herm. Beermann, Hotelier; in Blomberg: Adolf Pietsch, Kaufmann; in Schieder: Karl Beckmeier, Hotelier.



sind schon seit 10 Jahren unübertrefflich und in ganz Deutschland und im Auslande allgemein beliebt, worüber zahlreiche Beweise vorliegen: Carl D. in Backnang schreibt: „Trotz des regnerischen vorigen Jahres habe ich über 16 Tausend bestätigte Kilometer auf Ihrem Edelweiss-Rade gemacht und damit die Meisterschaft der Allgemeinen Radfahrer-Union errungen. Obgleich ich meistens das Rad nicht putzte, ist trotzdem die Vernickelung sehr gut erhalten, und die Lager sind noch in tadellosem Zustande, was ja die Hauptsache ist."
Sch., pens. Gendarm aus Lübben i. L. schreibt ebenfalls: „Es ist wohl die beste Reklame für Sie, wenn ich jedermann sage: **Das Rad fahre ich seit 1897** (also 10 Jahre lang) **tagtäglich in Wind und Wetter.**"
Wer ein Fahrrad braucht, dem kann die Wahl nun nicht schwer fallen: **er schreibe noch heute,** eine Postkarte genügt, an die
Fahrradfabrik „Edelweiss" in Dt.-Wartenberg
Paul Decker Bez. Liegnitz
und verlange neuesten Katalog, welcher an jedermann, ganz gleich wer, unberechnet gern zugesandt wird. Derselbe enthält eine sehr grosse Auswahl in Fahrrädern, alle Zubehör-, Ersatz- und Reparaturteile dazu, auch zu jeder fremden Marke passend, ferner Nähmaschinen, Waschmaschinen, Reisekoffer, Schusswaffen, alle Arten Uhren, Goldschmuckwaren und gusseiserne Wasserpumpen für Haus, Hof, Küche und Stall.
Zahlungsfähige Vertreter suche ich überall, auch am kleinsten Orte.

Allen Leidenden kann nicht genug empfohlen werden, sich gratis Einsendung von 30 Pf. Freimarken die **Broschüre** in welcher über die Wirkung und Anwendung des
Goslarer Kräuter-Elixir Marke „Goslaria"
nach dem Rezept des weiland Königl. Direktor Friedrich Lampe seit 1360 weithin bekannt, bei **Magenleiden** aller Art und den daraus resultierenden Krankheiten wie Gicht, Rheumatismus, Appetitlosigkeit, nervöse Dispepsie, Zuckerkrankheit, Gallen-Nierensteine, Schwindelanfälle, Schlaflosigkeit, Blutandrang, Fieberleiden, Allgemeinbefinden etc. gesprochen wird, schicken zu lassen von dem Verlag
Laboratorium „Goslaria" Goslar III (Harz).

Bekanntmachung.
Am 20. d. Mts., nachmittags von 5 Uhr ab, ist die Hermannstraße vom Bahnhof bis Bismarckstraße, die ganze Bismarckstraße bis einschl. Theater für jeden Wagenverkehr gesperrt.
Die Kreuzungen an der Paulinen- und Mühlenstraße sind von 5.30 ab ebenfalls gesperrt. Die Sperre wird nach dem Passieren der Wagen Seiner Majestät des Königs von Sachsen und des Gefolges (ca. 6 Uhr) aufgehoben. 10159
Detmold, 15. Juni 1907.
Der Magistrat. Wittje.

Bekanntmachung.
Wir richten an unsere Mitbürger die Bitte, während der Anwesenheit Seiner Majestät des Königs von Sachsen am 20. und 21. d. Mts. ihre Häuser durch Fahnen usw. zu schmücken, besonders aber die Häuser in den Straßen, die die Allerhöchsten Herrschaften passieren. Die Namen der Straßen werden noch durch die Zeitung bekannt gemacht. 10156
Detmold, den 15. Juni 1907.
Der Magistrat. Wittje.

Bekanntmachung.
Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß ein Werfen von Blumen in die Wagen der Allerhöchsten Herrschaften zu unterbleiben hat, da sehr leicht dadurch Verletzungen entstehen können. [10157
Detmold, 15. Juni 1907.
Der Magistrat. Wittje.

Bekanntmachung.
Das Abbrennen von Kanonenschlägen, Feuerwerkskörpern usw. auf den Straßen ist verboten. — Zuwiderhandlungen werden unnachsichtlich bestraft.
Detmold, 15. Juni 1907.
10158) **Der Magistrat.** Wittje.

F. Buddeberg
Gegründet 1827. **Bielefeld.**
I. Modewarenhaus am Platze.
Grossartigste Auswahl der neuesten
Damen-, Herren- und Kinder-Konfektion
jeder Art,
Kleiderstoffe in Wolle, Seide und allen mod. Waschstoffen.
Abgep. gestickte
Roben und Blusen,
Gardinen — Teppiche
Innen-Dekorationen
Bettwaren, Aussteuern.
Ill. Moden-, Gardinen- und Aussteuerkatalog gratis und franko. Eigene Werkstätten für elegante Anfertigung von Damen- u. Herren-Garderob., Aussteuern, Dekorationen 2c. Aufträge über 15 Mk., sowie Auswahl- u. Mustersendungen franko. 7381
8 Illgste Preise. Billigste Preise.

Dachlatten
haben preiswert abzugeben
Arminius-Werke
G. m. b. H., [9617
Kohlstädt i. L.

Nur echte
Henkel's Bleich-Soda
Garantirt chlorfrei
gibt weiß haltbar blendend weisse Wäsche
5622

Hilfe b. Blutst. Niemann, Hamburg, Neuestr. 40. 6931

Keirate nicht
bevor üb. betreff. **Person** in Bezug auf **Vermögen, Ruf, Vorleben** 2c. **genau informiert** sind. — Diskr. **Auskünfte** über alles gibt unauffällig **an allen Orten" die Welt-Auskunftei Globus" Nürnberg 49,** Albrecht Dürerpl. 9. 5789

Geld-Darlehn ohne Bürgen. 5% Zinsen ratenweise Rückzahlung. Selbstgeb. **Schilinski, Berlin 33,** jetzt Schleswiger Ufer 10. Rückp. 10.6

Heirat kaufm. Herren jed. Stand. auch ohne Verm.) erh. sof. Damenpart. m. 5—200 000 Mk. Verm. nachgew. durch das renom. Bureau „Fides," Berlin 42. (Näh. diskr. kostenfrei). (7382

Witwe, sympath., 39 Jahre, 1 Kind erl., 45000 M. Verm., w. sof. **Neigungsheirat.** Näh. d. d. ren. Bureau „Fides", Berlin 42. 10109

Reiche Heirat! Partien f. Damen weise kostenlos nach. Strengste Verschwiegenheit. Geben Sie nur Adr. an Gombret, Berlin SO. 26. 10108

Ich nehme hiermit die Beleidigungen, die ich gegen die Frau Sommer in Hillentrup ausgesprochen habe, reumütig zurück, und erkläre dieselbe als eine ehrliche und rechtschaffene Frau.
Hillentrup, 17. Juni 1907.
Frau Steinmeier Nr. 124. 10214

Viele Anerkennungen

Ein altbewährtes Hausmittel bei **Magen- und Verdauungsbeschwerden** ist Weber's ächter Neudietendorfer mehrm. prämiierter **Aromatique.**
Wo nicht erhältlich, bitte dir. bestellen. Postk. 3 Pf. M. 4.50 frk. incl. p. Nachnahme
C. Weber
Neudietendorf i. Thür.

Das **vielbegehrte Schriftchen**
Lotterieglück,
Unterweisung in der Kunst mit Erfolg Lotterie zu spielen,
II. Auflage mit Nachtrag von Anerkennungen und von Erfahrungen bei Spielbanken
— Monte Carlo —
ist gegen Einsendung von 90 Pfg. oder gegen Nachnahme mit 30 Pfg. Aufschlag postfrei zu beziehen durch
Gassner, Zwickau, Sachs.
Postfach 55.

Rheinwein
25 Liter Weiss- od. Rotwein für **Mk. 13,75** Fass leihweise nur — versendet
Weingutsbesitzer **Ch. Abel, Gensingen** b. Bingen a. Rhein. Lieferant fürstl. Häuser.
20 Flaschen Weiss- od. Rotwein Mk. 12.50
10 „ „ „ Mk. 6.50
mit Glas und Kiste. Garantie-Zurücknahme. Preisl. frei. Bahnstation genau angeben.
Spezialität: Naturweine.

ff. Tilsiter Vollfettkäse
versendet in Postkolli à Pfd. 65 Pfg. 1 Zentner 62 Mk.
ff. Tafelbutter à Pfd. 1,10 Mk. geg. Nachnahme
C. Thies, Fettkäserei
Pliebischken b. Wehlau, Ostpr.

Vollfette Altenburger Ziegenkäse
Hochfeinste Qualität, mehrf. prämiiert
9 Stück 5 Mk. fr. p. Nachn. sendet
Erste Altenb. Vollmilchkäsefabrik von
Heinrich Kluge,
Grossbraunshain, S.-Alt.

Hingerichtet
ist jed. Blick auf die **Verwertung des Sandes** mit m. praktisch. Maschin. z. Zementw. Fabrik. Spezial-Mosaikpressen, Mauerstein- u. Dachsteinmaschin., Drainrohr- u. Mörtelmaschin. Brunnen- u. Rohrformen, Sandwasch- u. Sackklopfmasch. Formeöle u. Farben sow. sämtl. Form. z. Zementwarenfabrikation. Verlangen Sie Prospekte durch **Emil Tscheche** in Lippen bei **Neusalz a. O.,** Provinz Schlesien.

Ein
sorgenfreies Leben,
wenn Sie sich meine Broschüre über **hygienische Artikel** gratis und franko kommen lassen.
Th. Wagner, Vers.-Gesch. **Blankenburg a. H. 2.**

Von d. Kgl. Pr. Reg. zugelass.
Elektromonteur-Schule
Köln/Rh. Lüttichersr. 8.
Fachausbildung. Vierteljahrskurse. f. Monteure, Installateure, Mechaniker. Prospekt kostenlos der Vorstand.

Händler und Hausierer
verlangt **Preisliste** üb. Kurz-, Band-, Leder- u. Stahlwaren, Seifen und alle einschlägigen Artikel von
Wilhelm Sonnenberg
(Inh. B. Rosenstein),
Hamburg 3, Grossneumarkt 24, **Spezial-Engros-Geschäft nur** f. Händler, Hausierer u. Marktreisende.
Versand überallh. geg. Nachnahm.

Schuster & Co.
Markneukirchen i. Sa. No. 12
Catalog frei, 10% Rabatt
Feinste Instrumente und Saiten

Eheleute
und Solche, die es werden wollen erhalten auf Wunsch **umsonst** Prospekte u. Broschüren über die Vorteile einer **sorgenlosen Ehe** sowie Verzeichnis gediegener guter u. interessant. Bücher; ebens. hygienisch. Artikel
Versandhaus E. Paarmann, Charlottenburg 4

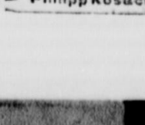
Aepfelwein
Erste Frankfurter Äpfelwein-Kelterei
Gebr. Freyeisen, Hoflf.
Frankfurt a. M. 9.
Verlangen Sie Preisliste S. 20.

Städtisches Friedrichs-Polytechnikum Cöthen-Anhalt 137
Programm durch das Sekretariat



Elektr. Klingeln, Lichtanlagen, Lehrmittel, Werkzeuge
Georg Schöbel
Leipzig, Reichsstr. 75.

Musikal. 3 Millionen St. à 10, 20, 30 Pf lief. sof. Cat. grat. u. fr. Adolf Kunz's Musikverlag, Berlin NO. 43od. jed. Buch-, Papier- und Musikalienhandlg. des In- und Auslandes.


Aquarien
jed. Grösse liefert enorm billig
A. Glaschker
Leipzig V-25. Prosp. üb. Anlage u. Pflege u. illustr. Liste frei.

Briefmarken Katalog gratis. Ankauf v. Sammlungen.
Philipp Kosack, Berlin, Burgstr. 12.